



# **Rahmenkonzeption Schulkindbetreuung**

Ganztagschulen im Primarbereich

**Stand:**  
31.03.2016

**Verantwortlich:**  
Große Kreisstadt Winnenden  
Amt für Schulen, Kultur und Sport  
Torstr. 10  
71364 Winnenden

# Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Vorbemerkung</b>   | <b>4</b>  |
| <b>2. Ausgangssituation</b>  | <b>5</b>  |
| <i>Veränderte Rahmenbedingungen von Landesseite</i>                | 5         |
| <i>Situation in der Stadt Winnenden</i>                            | 8         |
| <b>3. Schulstruktur und Schulzeiten</b>                            | <b>11</b> |
| <i>Rhythmisierung des Schultags</i>                                | 12        |
| <i>Schulpflicht</i>  | 12        |
| <i>Zeitlicher Umfang des Ganztagsbetriebs</i>                      | 12        |
| <i>Partizipation der Kinder</i>                                    | 13        |
| <b>4. Unterrichtsmodule und Hausaufgaben</b>                       | <b>16</b> |
| <i>Unterricht nach Kontingenzstundentafel</i>                      | 16        |
| <b>5. Außerunterrichtliche Module</b>                              | <b>18</b> |
| <i>Modul Musik und Kunst</i>                                       | 18        |
| <i>Modul Bewegung und Sport</i>                                    | 19        |
| <b>6. Mittagsband und Mittagessen</b>                              | <b>21</b> |
| <i>Mittagessen</i>   | 21        |
| <i>Offene Angebote</i>   | 23        |
| <b>7. Ergänzende Betreuungsangebote vor und nach der Schulzeit</b> | <b>25</b> |
| <i>Rahmenbetreuung</i>   | 25        |
| <i>Perpektive: Vereinsband</i>                                     | 25        |
| <b>8. Personal</b>   | <b>27</b> |
| <i>Schulleitung</i>  | 28        |
| <i>Lehrerinnen und Lehrer</i>                                      | 28        |
| <i>Lehrkräfte außerunterrichtlicher Module (SJMKS, KiSS)</i>       | 29        |
| <i>Städtische Betreuungskräfte</i>                                 | 30        |
| <i>Schulsozialarbeit</i>   | 32        |
| <i>Qualitätssicherung</i>  | 32        |
| <b>9. Räumlichkeiten und Raumbedarf</b>                            | <b>33</b> |
| <i>Schulgebäude</i>  | 33        |
| <i>Außenbereiche</i>   | 35        |
| <i>Turnhalle</i>   | 35        |
| <b>10. Der Weg zur Einrichtung einer Ganztagschule</b>             | <b>36</b> |
| <i>Interessensbekundung</i>  | 36        |
| <i>Erarbeitung eines schulspezifischen pädagogischen Konzepts</i>  | 36        |
| <i>Beschlussfassung in schulischen und städtischen Gremien</i>     | 37        |
| <i>Antragstellung beim Land und Start des Ganztagsbetriebs</i>     | 38        |

# 1. Vorbemerkung

Bedingt durch den demografischen Wandel und seine Effekte auf den Arbeitsmarkt, aber auch durch den gesellschaftlichen Wandel und seine Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit in den Familien hat in den letzten Jahren ein massiver Ausbau der Kindertagesbetreuung in Winnenden stattgefunden. Betroffen hiervon war nicht nur die Betreuung im vorschulischen Bereich, sondern auch in nicht unerheblichem Umfang die Betreuung von Schulkindern an den städtischen Grundschulen.

Mit der Ganztagsgrundschule, die zum Schuljahr 2014/15 im Schulgesetz verankert wurde, hat der Landesgesetzgeber nun ein neues Angebot für Grundschulkindern in diesem Bereich lanciert. Damit dieses Angebot allen Kindern beste Zukunftschancen bietet und schulstandortunabhängig auch dauerhaft eine breite Akzeptanz findet, sind qualitativ anspruchsvolle Vorgaben an die inhaltliche Arbeit in städtischen Ganztagschulen zu definieren.

Die vorliegende Rahmenkonzeption wurde auf Basis der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen durch das städtische Amt für Schulen, Kultur und Sport entwickelt und soll die Grundlage für eine qualitative Weiterentwicklung der Winnender Schulen im Primarbereich zu Ganztagschulen schaffen.

Ziel dieser Rahmenkonzeption ist es, einheitlich für alle Schulen im Primarbereich festzulegen, unter welchen Bedingungen eine Schule Ganztagschule werden kann und welche qualitativen Standards im Ganztagsbetrieb erfüllt sein müssen.

Somit sollen sowohl für die Schulen und Schulgemeinden (Lehrkräfte, Schüler, Eltern) als auch für den Schulträger und seine Angestellten Klarheit und Planungssicherheit geschaffen werden sowie neue Perspektiven des neuen Angebots.

Die Rahmenkonzeption beschreibt den grundlegenden qualitativen Anspruch an alle Ganztagschulen im Primarbereich.

Sie beinhaltet dabei sowohl die städtischen Zielvorstellungen als auch die Vorgaben des Bildungsplanes und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der Unterricht und ergänzende Ganztagsangebote eng miteinander verknüpft. Hierbei soll auch eine Einbindung der Vereine in den Ganztagsbetrieb sichergestellt werden.

Den Schulen dient die Rahmenkonzeption als Orientierungsrahmen und praxisnahe Hilfestellung für die Ausgestaltung ihres schulbezogenen pädagogischen Konzeptes als Grundlage für die Beantragung der Einrichtung einer Ganztagschule beim Land durch den Schulträger.

Um auch künftigen Herausforderungen und Veränderungen in Gesellschaft und Bildungssystem gerecht zu werden, soll diese Rahmenkonzeption laufend fortgeschrieben und ergänzt werden. So sollen auch nach Einrichtung von Ganztagschulen im Primarbereich gesammelte Erfahrungen berücksichtigt werden.

Ebenso ist bei einer gesetzlichen Verankerung von Ganztagschulen im Sekundarbereich eine entsprechende Ergänzung der Rahmenkonzeption vorgesehen.

## 2. Ausgangssituation

An Schulen im Primarbereich sind grundsätzlich zwei Modelle denkbar, die Halbtagschule und die Ganztagschule.

Das Land Baden-Württemberg hat es sich zum Ziel gemacht, bis zum Jahr 2023 einen Ausbau der Ganztagschulen an den Grundschulen zu erreichen. In diesem Zuge wurde eine neue gesetzliche Regelung zur Ganztagsgrund- und Förderschule erlassen (vgl. §4a Schulgesetz BW). Durch diese Schulgesetzänderung erlangt die Ganztagschule in den Grundschulen Gesetzesstatus. Angestrebt wird, dass bis 2023 rund 70% der Grundschulen zu Ganztagschulen umgewandelt werden und dadurch rund 50% der Schülerschaft Ganztagsplätze angeboten bekommen.

Gleichzeitig ergibt sich durch diese Schulgesetzänderung auch eine Vielzahl an veränderten Rahmenbedingungen für die ergänzenden Angebote der Kommunen an Halbtagschulen. Dies hat auch Auswirkungen auf das derzeitige städtische Betreuungsangebot im schulischen Bereich in Winnenden.

### Veränderte Rahmenbedingungen von Landesseite

Mit der Verankerung der Ganztagschule an Grund- und Förderschulen im Schulgesetz wurden von Landesseite für die Einrichtung und den Betrieb von Ganztagschulen im Primarbereich folgende Rahmenbedingungen vorgegeben:

- Die Einrichtung von Ganztagschulen auf der neuen gesetzlichen Grundlage ist ab dem dem Schuljahr 2014/2015 möglich für:
  - Grundschulen (einschließlich Grundschulen, die im Verbund mit Gemeinschaftsschulen sind)
  - Grundstufen an Förderschulen
- Bereits als Schulversuch eingerichtete Ganztagschulen an Grundschulen und den Grundstufen der Förderschulen können nach Maßgabe der Einrichtungserlasse weitergeführt werden. Wenn eine dieser Ganztagschulen in eine Ganztagschule auf Grundlage des Schulgesetzes umgewandelt werden soll, ist erneut ein Antrag auf Einrichtung eines Ganztagsbetriebs zu stellen. Solange für bestehende Ganztagschulen keine Anträge gestellt werden oder gestellte Anträge nicht bewilligt worden sind, können diese Schulen ihren Ganztagsbetrieb auf seitheriger Grundlage weiterführen (Bestandsschutz).
- Ein Ganztagsbetrieb ist an drei oder vier Tagen an sieben oder acht Zeitstunden möglich. Maßgeblich für den zeitlichen Umfang ist alleine der Antrag des Schulträgers.
- Die Einrichtung einer Ganztagschule ist entweder in der verbindlichen Form (bisher: gebundene Ganztagschule) für alle Schüler oder in der Wahlform nur für Teile der Schülerschaft (bisher: offene bzw. teilgebundene Ganztagschule) möglich. Bei Ganztagschulen in verbindlicher Form ist die Teilnahme am Ganztagsbetrieb für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Bei Einführung der verbindlichen Form ab der ersten Klasse können die höheren Klassen entweder im Halbtagsbetrieb oder im Ganztagsbetrieb der Wahlform weitergeführt werden, bis sie die Schule verlassen. Bei Grundschulen in der Wahlform können die Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob sie am Ganztagsbetrieb teilnehmen oder nicht. Falls sie sich für den Ganztagsbetrieb entscheiden, sind sie hieran für mindestens ein Schuljahr gebunden. Für diese Schülerinnen und Schüler erstreckt sich die Schulpflicht nach § 72 Abs. 3 Schulgesetz in dieser Zeit ausdrücklich auch auf die Ganztagsangebote der Schule. Von der Schulpflicht ausgenommen bleiben die Mittagspause einschließlich des Mittagessens und etwaige ergänzende Betreuungsangebote des Schulträgers vor Schulbeginn und nach Schulende.

- Bei Ganztagschulen gilt die Schulgeldfreiheit entsprechend für die gesamte Schulzeit. Ein kostenloses Angebot während des gesamten Ganztagsbetriebs muss jederzeit sichergestellt werden. Für das Mittagessen kann vom Schulträger ein Entgelt erhoben werden. Ebenso können vom Schulträger bei zeitlich oder inhaltlich über den Ganztagsbetrieb hinausgehenden Angeboten Entgelte erhoben werden.
- Der Schulträger beantragt beim Land die Einrichtung einer Ganztagschule auf Basis eines pädagogischen Konzepts, eine Zustimmung der Schulkonferenz zum Antrag ist notwendig. Über die Einrichtung von Ganztagschulen hat somit grundsätzlich der Gemeinderat oder ein gemeinderätlicher Ausschuss zu entscheiden. Dies gilt auch für Anträge auf Umwandlung bereits bestehender Ganztagsgrundschulen auf Schulversuchsbasis in gesetzliche Ganztagschulen. Die Zustimmung durch die Schulkonferenz ist von den Schulleitungen einzuholen.
- Ab 25 Schülerinnen und Schülern (bei Förderschulen 12 Schülerinnen und Schüler), die sich für den Ganztagsbetrieb insgesamt an der Grundschule anmelden, kann eine Gruppe gebildet und damit der Ganztagsbetrieb eingerichtet werden. Eine Gruppe kann auch klassen- oder jahrgangsübergreifend gebildet werden, beispielsweise durch Zusammenführung aller „Ganztagskinder“ der Klassen 1 bis 4. Eine klassenübergreifende Gruppenbildung führt jedoch zu Abstrichen bei der Rhythmisierung der Ganztagsangebote der einzelnen Klassen und somit der Qualität des Ganztagsbetriebs insgesamt. Bei Unterschreiten der Mindestgröße von 25 (bzw. 12) Schülerinnen und Schülern werden die Ressourcen entzogen, ohne dass die Schule damit allerdings ihren Ganztagsschulstatus verliert. Ein Wechsel von der Ganztagschule zur Halbtagschule ist nicht vorgesehen. In einem solchen Falle stehen von Landesseite auch keinerlei Fördergelder für die Einrichtung von ergänzenden Betreuungsangeboten zur Verfügung.
- Die pädagogische Gesamtverantwortung für den laufenden Ganztagsschulbetrieb liegt beim Land bzw. der Schulleitung.
- Das Land stellt bei Ganztagschulen zusätzliche Lehrerwochenstunden (LWS) zur Verfügung. Maßgeblich für den Umfang dieser Stundenzuweisung ist das gewählte Zeitmodell sowie die Zahl der am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler:
  - Es werden rechnerisch Gruppen à 25 (bzw. bei Förderschulen 12) Schüler/innen gebildet; ab vier weiteren Schüler/innen (also ab 29, 54, 79, 104, ... Schüler/innen) kann die nächste 25er-Gruppe eröffnet werden.
  - Die Gruppen können auch klassen- oder jahrgangsübergreifend gebildet werden.
  - Die Gruppen sind die Grundlage für die Zuweisung an Lehrerwochenstunden:

| <b>Zeitmodell</b>             | <b>LWS-Zuweisung pro Gruppe</b> |
|-------------------------------|---------------------------------|
| <b>3 Tage à 7 Zeitstunden</b> | 6 LWS                           |
| <b>3 Tage à 8 Zeitstunden</b> | 9 LWS                           |
| <b>4 Tage à 7 Zeitstunden</b> | 8 LWS                           |
| <b>4 Tage à 8 Zeitstunden</b> | 12 LWS                          |

- Die Schulleitung kann bis zu 50 % der Lehrerwochenstunden-Zuweisung monetarisieren, d.h. sich in Form von Geldmitteln auszahlen lassen und als Mittel für weitere Angebote externer Partner an der Ganztagschule einsetzen. Vorgaben hinsichtlich der Qualität dieser Angebote bzw. der Qualifikation der Anbieter werden keine gemacht.
- Zusätzlich zu den zusätzlichen Lehrerwochenstunden erhält die Schulleitung für den Aufwand in der Ganztagschule eine Entlastungsstunde. Darüber hinaus kann die Schulleitung, falls sie Lehrerwochenstunden monetarisiert, daraus eine weitere Entlastungsstunde oder

entsprechende Mittel für externe Koordination verwenden. (Eine Ausweitung der Zuweisung erfolgt jedoch nicht).

- Die Gesamtverantwortung für die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause (Mittagsband) liegt grundsätzlich beim Land. Die weiteren Aufsichten während der Mittagspause sind nicht zwingend vom Schulträger abzudecken, die Schulen erhalten hierfür einen Sockelbetrag. Dieser bemisst sich nach folgenden Kriterien:
  - pro Schule mindestens 2 Aufsichtspersonen (Sockel), ab 161 Schülerinnen und Schülern drei Personen, ab 241 Schülerinnen und Schülern vier Personen usw.
  - 15 € je Person und Stunde (pauschal), der Betrag wird dynamisiert entsprechend der Beamtenbesoldung mittlerer Dienst, die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Daten des Vorjahres.
  - Der Betrag kann an die Schulträger weitergegeben werden, wenn diese hierfür die Aufsichtspflicht während des Mittagsbands für die Schulen übernehmen.
- Die Bereitstellung und Ausgabe des Mittagessens sowie die Beaufsichtigung im Speiseraum für alle Schülerinnen und Schüler übernimmt grundsätzlich der Schulträger auf eigene Kosten. Für das Mittagessen kann ein Entgelt erhoben werden.
- Der gewählte zeitliche Umfang des Ganztagsbetriebs kann um Betreuungsangebote des Schulträgers vor Schulbeginn und nach Schulende ergänzt werden. Für solche Ergänzungsangebote gelten die Regelungen des Gesetzes und damit auch die Schulpflicht nicht. Eine Entgelterhebung ist für die Inanspruchnahme dieser Zusatzangebote möglich. Das Land leistet zu deren Betrieb keine Förderung.
- Das Land geht davon aus, dass die bestehenden Ganztagschulen an Grundschulen und den Grundstufen der Förderschulen in einem Zeitraum von drei Jahren auf das neue, gesetzlich geregelte Modell umgestellt werden, sofern entsprechende Anträge vorliegen. Die Zahl der jährlich umzustellenden Schulen liegt vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen und der Zahl der jeweiligen Neuanträge im Ermessen des Landes.
- Hinsichtlich Schulbezirken und Schulbezirkswechseln gelten die üblichen Regelungen des Schulgesetzes für Grundschulen.
- Zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen, die mit der Umwandlung von Schulen in Ganztagschulen erforderlich werden, wird das im November 2005 vereinbarte Programm "Chancen durch Bildung - Investitionsoffensive Ganztagschule" über das reguläre Laufzeitende hinaus verlängert, bis die restlichen Mittel (293 Mio. €) vollständig verausgabt sind.

Im Zuge der Verankerung der Ganztagschulen für den Primarbereich im Schulgesetz wurden auch die Regelungen zur Förderung von ergänzenden Betreuungsangeboten des Schulträgers an Halbtagsschulen angepasst:

- Die bestehenden Betreuungsprogramme wurden bis Ende des Schuljahres 2014/15 wie bisher vom Land bezuschusst. Neuanträge auf Förderung des Landes sind seit dem Schuljahr 2015/16 jedoch nicht mehr möglich.
- Für die bis zum Schuljahresende 2014/2015 bestehenden Förderungen des Landes wurde seitens des Landes ein Bestandsschutz ausgesprochen. Dieser gilt für den Status quo.
- Sofern ein Schulträger für eine Schule den Antrag auf Einrichtung als Ganztagschule nach dem neuen Konzept stellt und diese genehmigt wird, werden die Betreuungsprogramme nicht mehr vom Land bezuschusst. Dies gilt nicht für das Jugendbegleiter-Programm.

## Situation in der Stadt Winnenden

Die Stadt Winnenden ist Schulträger von 14 Schulen, davon 8 Grundschulen und 1 Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen (früher: Förderschule).

Ganztagsschulen gibt es derzeit nur im Sekundarbereich (Albertville-Realschule als offene Ganztagsschule, Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule als gebundene Ganztagsschule). Alle Schulen im Primarbereich sind Halbtagschulen. Die Grundschule Schelmenholz wurde bis zum Schuljahresende 2013/2014 als offene Ganztagsschule in Form eines Schulversuchs geführt. Dieses Angebot musste jedoch mangels Nachfrage zum Schuljahr 2014/2015 eingestellt werden. An allen Winnender Grundschulen und an der Haselsteinschule gibt es seit vielen Jahren ein verlässliches und breit angelegtes kommunales Betreuungsangebot, welches die schulischen (Unterrichts-)Angebote ergänzt. Die Angebote an den Schulen sind sehr unterschiedlich und nach dem bisherigen Bedarf an den Schulen gestaltet:

- An der **Grundschule Breuningsweiler** wird im Rahmen der Verlässlichen Grundschule eine Betreuung nach dem Unterricht (frühestens nach Ende der fünften Schulstunde) bis max. 14.00 Uhr angeboten. Es erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln des gleichnamigen Programms. Vor dem Unterricht wird keine Betreuung angeboten. Ein Mittagessensangebot für die Kinder besteht nicht.
- An der **Grundschule Birkmannsweiler** wird im Rahmen der Verlässlichen Grundschule eine Betreuung nach dem Unterricht (frühestens nach Ende der fünften Schulstunde) bis max. 14.30 Uhr angeboten. Es erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln des gleichnamigen Programms (bis 14.00 Uhr) sowie über das Programm Flexible Nachmittagsbetreuung (bis 14.30 Uhr). Es besteht ein tägliches Mittagessensangebot für die Kinder, organisiert von der Stadt. Eine Auswahl zwischen zwei verschiedenen Menüs besteht aus organisatorisch-logistischen Gründen nicht. Vor dem Unterricht wird keine Betreuung angeboten.
- An der **Grundschule Hertmannsweiler** wird im Rahmen der Verlässlichen Grundschule eine Betreuung vor dem Unterricht ab 7.00 Uhr (max. bis zum Beginn der zweiten Schulstunde) und nach dem Unterricht (frühestens nach Ende der fünften Schulstunde) bis max. 14.30 Uhr angeboten. Es erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln des gleichnamigen Programms (bis 14.00 Uhr) sowie über das Programm Flexible Nachmittagsbetreuung (bis 14.30 Uhr). Es besteht ein tägliches Mittagessensangebot für die Kinder, organisiert von der Stadt. Eine Auswahl zwischen zwei verschiedenen Menüs besteht aus organisatorisch-logistischen Gründen nicht.
- An der **Grundschule Höfen** wird im Rahmen der Verlässlichen Grundschule eine Betreuung vor dem Unterricht ab 7.00 Uhr (max. bis zum Beginn der zweiten Schulstunde) und nach dem Unterricht (frühestens nach Ende der fünften Schulstunde) bis max. 14.30 Uhr angeboten. Es erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln des gleichnamigen Programms (bis 14.00 Uhr) sowie über das Programm Flexible Nachmittagsbetreuung (bis 14.30 Uhr). Es besteht ein tägliches Mittagessensangebot für die Kinder, organisiert von der Stadt. Eine Auswahl zwischen zwei verschiedenen Menüs besteht aus organisatorisch-logistischen Gründen nicht.
- An der **Hungerbergschule** wird im Rahmen der Verlässlichen Grundschule eine Betreuung vor dem Unterricht ab 7.00 Uhr (max. bis zum Beginn der zweiten Schulstunde) und nach dem Unterricht (frühestens nach Ende der fünften Schulstunde) bis max. 14.30 Uhr angeboten. Es erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln des gleichnamigen Programms (bis 14.00 Uhr) sowie über das Programm Flexible Nachmittagsbetreuung (bis 14.30 Uhr). Es besteht ein tägliches Mittagessensangebot für die Kinder, organisiert von der Stadt. Eine Auswahl zwischen zwei verschiedenen Menüs besteht aus organisatorisch-logistischen Gründen nicht.



- An der **Grundschule Schelmenholz** wird im Rahmen der Verlässlichen Grundschule eine Betreuung vor dem Unterricht ab 7.00 Uhr (max. bis zum Beginn der zweiten Schulstunde) und nach dem Unterricht (frühestens nach Ende der fünften Schulstunde) bis max. 15.30 Uhr angeboten. Es erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln des gleichnamigen Programms (bis 14.00 Uhr) sowie über das Programm Flexible Nachmittagsbetreuung (bis 15.30 Uhr). Es besteht ein tägliches Mittagessensangebot für die Kinder, organisiert von der Stadt. Eine Auswahl zwischen zwei verschiedenen Menüs besteht aus organisatorisch-logistischen Gründen nicht.
- An der **Kastenschule** wird im Rahmen der Verlässlichen Grundschule eine Betreuung vor dem Unterricht ab 7.00 Uhr (max. bis zum Beginn der zweiten Schulstunde) und nach dem Unterricht (frühestens nach Ende der fünften Schulstunde) bis max. 14.30 Uhr angeboten. Es erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln des gleichnamigen Programms (bis 14.00 Uhr) sowie über das Programm Flexible Nachmittagsbetreuung (bis 14.30 Uhr). Es besteht ein tägliches Mittagessensangebot für die Kinder, organisiert von der Stadt. Eine Auswahl zwischen zwei verschiedenen Menüs besteht aus organisatorisch-logistischen Gründen nicht.
- An der **Stöckachschule** wird im Rahmen der Verlässlichen Grundschule eine Betreuung vor dem Unterricht ab 7.00 Uhr (max. bis zum Beginn der zweiten Schulstunde) und nach dem Unterricht (frühestens nach Ende der fünften Schulstunde) bis max. 14.30 Uhr angeboten. Es erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln des gleichnamigen Programms (bis 14.00 Uhr) sowie über das Programm Flexible Nachmittagsbetreuung (bis 14.30 Uhr). Darüber hinaus besteht an der Stöckachschule als einziger Winnender Grundschule ein Schülerhort mit einem Betreuungsangebot von nach dem Unterricht (frühestens nach Ende der fünften Schulstunde) bis 17.00 Uhr. Es besteht ein tägliches Mittagessensangebot für die Kinder, organisiert von der Stadt, mit Auswahl zwischen zwei verschiedenen Menüs. Die Tatsache, dass die Stöckachschule als einzige Grundschule ein Betreuungsangebot bis 17.00 Uhr anbietet führt regelmäßig zu Umschulungen von anderen Standorten an die Stöckachschule. Teilweise ist die Anzahl der Kinder aus anderen Schulbezirken so hoch, dass sich dies auf die Anzahl der an den einzelnen Schulen zu bildenden Klassen auswirkt (so basiert die 3-Zügigkeit der Stöckachschule zu nicht geringen Anteilen auf Kindern aus anderen Schulbezirken, insbesondere aus dem Schulbezirk der Kastenschule, welche darum in manchen Jahren nur eine Eingangsklasse bilden kann)
- An der **Haselsteinschule** wird im Rahmen der Verlässlichen Grundschule eine Betreuung nach dem Unterricht (frühestens nach Ende der fünften Schulstunde) bis max. 13.00 Uhr angeboten. Es erfolgt eine Förderung aus Landesmitteln des gleichnamigen Programms. Es besteht ein tägliches Mittagessensangebot für die Kinder, organisiert von der Schule. Vor dem Unterricht wird keine Betreuung angeboten.

Dieses vielfältige Angebot wird von derzeit 55 städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterschiedlichstem Zeitumfang abgedeckt, davon 42 Betreuungskräfte und 13 im Bereich der Essensausgabe und des Essenstransports tätige Kräfte.

Die Schülerzahlen bei den Betreuungsangeboten haben sich in den letzten Jahren immer weiterentwickelt. Der demografische Wandel spiegelt sich auch hier wieder, jedoch dahingehend, dass immer mehr Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wünschen und Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Betreuungsangeboten für ihre Schulkinder suchen. Dementsprechend ist im Gegensatz zur Gesamtschülerzahl, welche fallend ist, die Anzahl der Kinder, die an Betreuungsangeboten teilnehmen, kontinuierlich angestiegen. So sind derzeit rund 454 Schülerinnen und Schüler von insgesamt 911 Schülerinnen und Schülern im Primarbereich in Betreuungsangeboten der Stadt angemeldet. Dies beinhaltet die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, aber auch den Schülerhort an der Stöckachschule. Somit nehmen derzeit rd. 50% der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich ein Betreuungsangebot in Anspruch.

Dementsprechend musste auch die Anzahl an Betreuungskräften zuletzt im Juli 2015 erheblich aufgestockt werden - gleichzeitig sollte hiermit auch auf die Einstellung der Förderung von Betreuungsangeboten an Halbtagschulen durch das Land ab dem Schuljahr 2015/2016 reagiert werden.

Da mit einem weiteren Ausbau der ergänzenden Betreuungsangebote an Halbtagschulen ein Zeitumfang erreicht werden würde, welcher der Schulzeit einer Ganztagschule entspricht und da von Landesseite für einen Ausbau der ergänzenden Betreuungsangebote an Halbtagschulen keine Fördergelder mehr bereitgestellt werden, bietet sich nun auch in Winnenden die Einrichtung von Ganztagschulen als Alternative an. Diese setzen jedoch eine Akzeptanz von Lehrkräften, Kindern und Eltern voraus, welche nur durch hohe Qualitätsstandards und eine Einbindung der Vereine in ein Ganztagskonzept erreicht werden kann.

### 3. Schulstruktur und Schulzeiten

Bei einer Halbtagschule findet der Unterricht in der Regel weitgehend konzentriert am Vormittag statt. Er wird durch kürzere Pausen unterbrochen. Die Schulzeit und somit Schulpflicht umfasst die Unterrichtszeit, mit welcher die in Kontingenzstundentafel und Organisationserlass des Landes vorgesehene Stundenanzahl abgedeckt wird (durchschnittl. rd. 25 Schulstunden je Woche und Grundschulklasse). Der Unterricht ist so strukturiert, dass der Unterrichtsstoff im Rahmen von Hausaufgaben selbständig angewandt, wiederholt oder vertieft wird. Dies geschieht außerhalb der Schulzeit am Nachmittag. Dieser ist weitgehend schulfrei, die Kinder haben hier abgesehen von Hausaufgaben Zeit für Freizeitbeschäftigungen, z.B. die Wahrnehmung von Vereinsangeboten.

Bei einer Ganztagschule erstreckt die Schulzeit nicht nur auf den Vormittag, sondern auch auf den Nachmittag. Mit der im Vergleich zu einer Halbtagschule ausgedehnten Schulzeit steht an einer Ganztagschule während des Schultags mehr Zeit zur Verfügung als zur Unterbringung der in der Kontingenzstundentafel zur Vermittlung der Inhalte des Bildungsplans vorgesehenen Stunden notwendig. Dies bedeutet, dass auch mehr Zeit zur Verfügung steht, um den Unterricht und die Wissensvermittlung anders zu gestalten: Diese zusätzliche Zeit für Unterricht und Bildung kann bei einer Ganztagschule genutzt werden, um Phasen der Anwendung, Wiederholung und Vertiefung von erlerntem Wissen, für welche bei einer Halbtagschule die Hausaufgaben vorgesehen sind, in die Schulzeit zu integrieren. Hausaufgaben sind an einer Ganztagschule somit nicht mehr erforderlich. Ebenso kann durch das Mehr an Zeit individueller auf eine evtl. bestehende Leistungsheterogenität der Schülerschaft eingegangen werden.

Daneben bietet ein sich bis in den Nachmittag erstreckender Schultag Zeitfenster für weitere Angebote jenseits des Unterrichts: Erholungs-, Bewegungs- und Freizeitphasen sollen fester Bestandteil jedes Ganztagsangebots sein, da sich das Zeitfenster für Freizeit außerhalb der Schule aufgrund der längeren Schulzeit reduziert.

Da im gesamten Zeitfenster des Ganztagsbetriebs Schulpflicht herrscht, müssen alle für den Ganztagsbetrieb angemeldeten Kinder die Angebote wahrnehmen und die Schule bis zum Ende der Schulzeit am Nachmittag besuchen. Gleichzeitig geht die Schulpflicht mit der Schulgeldfreiheit einher. Sämtliche Angebote des Ganztagsbetriebs müssen somit für die daran teilnehmenden Kinder kostenfrei sein (dies gilt nicht für das Mittagessen und ggf. parallel zu bestimmten Zeitfenstern mögliche kostenpflichtige Angebote wie Instrumentaleinzelunterricht o.ä.). Dies kommt insbesondere sozial schwachen, aber auch Familien mit vielen Kindern und Alleinerziehenden zu Gute. Die Ganztagschule kann bei entsprechender qualitativer Ausgestaltung somit einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit leisten.

Insgesamt können beispielsweise folgende Bildungs- und Freizeitangebote Bestandteil eines Ganztagsbetriebs sein:

- Unterricht, geprägt von differenzierten Lehr- und Lernarrangements
- Phasen des individuellen Lernens (ggf. auch im Tandem mit einer weiteren Lehr- oder Betreuungskraft) mit individuellen Arbeitsmöglichkeiten, die Hausaufgaben ersetzen
- Fördermaßnahmen zur Unterstützung und zur Talententwicklung
- Erlebnispädagogische und freizeitpädagogische Angebote
- Bildungsangebote in unterschiedlichsten Bereichen (musisch, künstlerisch, naturnah, kreativ, Sport und Bewegung, Sprache etc.) mit Bezug zum Unterricht bzw. zum Bildungsplan der Grundschule
- Angebote zu Prävention, Gesundheitserziehung, Persönlichkeitsentwicklung, sozialem Lernen etc.

## Rhythmisierung des Schultags

Zentral für das Funktionieren einer Ganztagschule ist die sinnvolle Nutzung des im Vergleich zu Halbtagschulen erweiterten Schulzeitraums und eine Verteilung von Angeboten und Unterricht auf den ganzen Schultag entsprechend den Bedürfnissen der Kinder (sog. Rhythmisierung).

Bei Ganztagschulen besteht aufgrund des längeren Zeitfensters erstmals die Möglichkeit, dass sich Wissensvermittlung nicht mehr nur auf ein fest vorgegebenes Zeitfenster am Vormittag konzentriert. An einer Ganztagschule kann sich Wissensvermittlung am Biorhythmus der Kinder orientieren: Da auch der Nachmittag Schulzeit ist, kann Unterricht in einer Ganztagschule dann stattfinden, wann die Kinder für ein Fach am aufnahmefähigsten sind. Gleichzeitig können folglich außerunterrichtliche und freizeitpädagogische Angebote, z.B. im Bereich Musik und Kunst oder Bewegung und Sport nun auch am Vormittag stattfinden. Sie können gezielt so im Schultag platziert werden, dass sie einen Ausgleich zu Phasen des konzentrierten Lernens darstellen und den Kindern nach Phasen des Unterrichts die Möglichkeit zur Erholung und zum Kraft tanken haben.

Eine geeignete Rhythmisierung berücksichtigt Maßnahmen der individuellen Förderung, Lern-, Übungs- und Vertiefungseinheiten sowie die Erweiterung sozialer und personaler Kompetenzen und individueller Neigungen. Sie vermeidet sowohl die Konzentration der Lern- und Arbeitsphasen auf den Vormittag als auch die "Verschulung" des Ganztags mit vielen kleineren Pausen. Die Unterrichtseinheiten sollen einschließlich der längeren Pausen so auf den Vor- und Nachmittag verteilt sein, dass am Vormittag in der Regel vier Zeitstunden abgedeckt sind. Die Pausen werden zeitlich und inhaltlich variabel gestaltet. Dabei sollen täglich eine gemeinsame Frühstückspause und mindestens eine Bewegungspause am Vormittag angeboten werden. Die Pausenzeiten sollen so gestaltet sein, dass sie für die gesamte Schule gelten.

## Schulpflicht

Eine konsequente Rhythmisierung setzt eine Umstrukturierung des gesamten Schulbetriebs voraus. Eine Ganztagschule mit konsequenter Rhythmisierung hat nichts mehr mit dem Schulbetrieb an einer Halbtagschule gemein, es ist vielmehr eine eigene Schulart.

Ein parallel stattfindender Halbtags- und Ganztagsbetrieb an einer Schule, bei welchem nur ein Teil der Schülerschaft am Ganztage teilnimmt, ist daher in der Praxis nicht mit einer Rhythmisierung vereinbar (bzw. nur bei größeren Schulen und unter erheblichem Ressourceneinsatz durch und erheblichen Belastungen für die Lehrkräfte). Die kindgerechte Rhythmisierung ist jedoch Kernelement und entscheidendes Qualitätsmerkmal einer Ganztagschule und somit unabdingbar für deren Betrieb.

Ferner besteht bei Ganztagschulen in Wahlform immer die Gefahr von laufenden Wechseln zwischen den Zügen, da eine Abmeldung vom Ganztagszug und Wechsel in den Halbtagszug jeweils zum Schuljahresende möglich ist. Eine langfristige Planungssicherheit für Schule und insbesondere auch für den Schulträger ist hier nicht gegeben.

An Winnender Schulen im Primarbereich soll daher - zumindest bei Schulen welche kleiner als 3-zügig sind - nur die Einrichtung von Ganztagschulen in verbindlicher Form (gebundene Ganztagschule) möglich sein. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Schule, wenn diese Ganztagschule ist, auch am Ganztagsbetrieb verpflichtend teilnehmen müssen.

## Zeitlicher Umfang des Ganztagsbetriebs

Damit ein kindgerecht rhythmisierte Schultag mit ausreichend Zeit für individuelles Lernen wie auch für außerunterrichtliche Elemente überhaupt möglich ist, muss die Schulzeit einer Ganztagschule ausreichend bemessen sein. Eine Unterbringung sämtlicher Elemente ist jedoch an 3 Tagen nicht möglich, sondern nur bei einem Zeitumfang des Ganztagsbetriebs von mindestens 4 Tagen in der Woche:

- Bei einer Kontingenzstundentafel für die Grundschule mit durchschnittlich 25 Wochenstunden je Klasse ergeben sich im Mittel 5 Unterrichtsstunden je Tag.
- Damit die Kinder im Mittagsband ausreichend Zeit zur Einnahme eines Mittagessens sowie für freizeitpädagogische Angebote haben, sollte dieses täglich 2 Schulstunden umfassen.
- Für eine pädagogisch sinnvolle Einbindung von Sportvereinen und Stadtjugendmusik- und Kunstschule sollten deren Module im Schultag jeweils 2 Wochenstunden, insgesamt also 4 Wochenstunden umfassen. Je Tag wäre dies eine Wochenstunde.
- Für eine ausreichende individuelle Lern- und Förderzeit werden 2 Unterrichtsstunden eingerechnet.

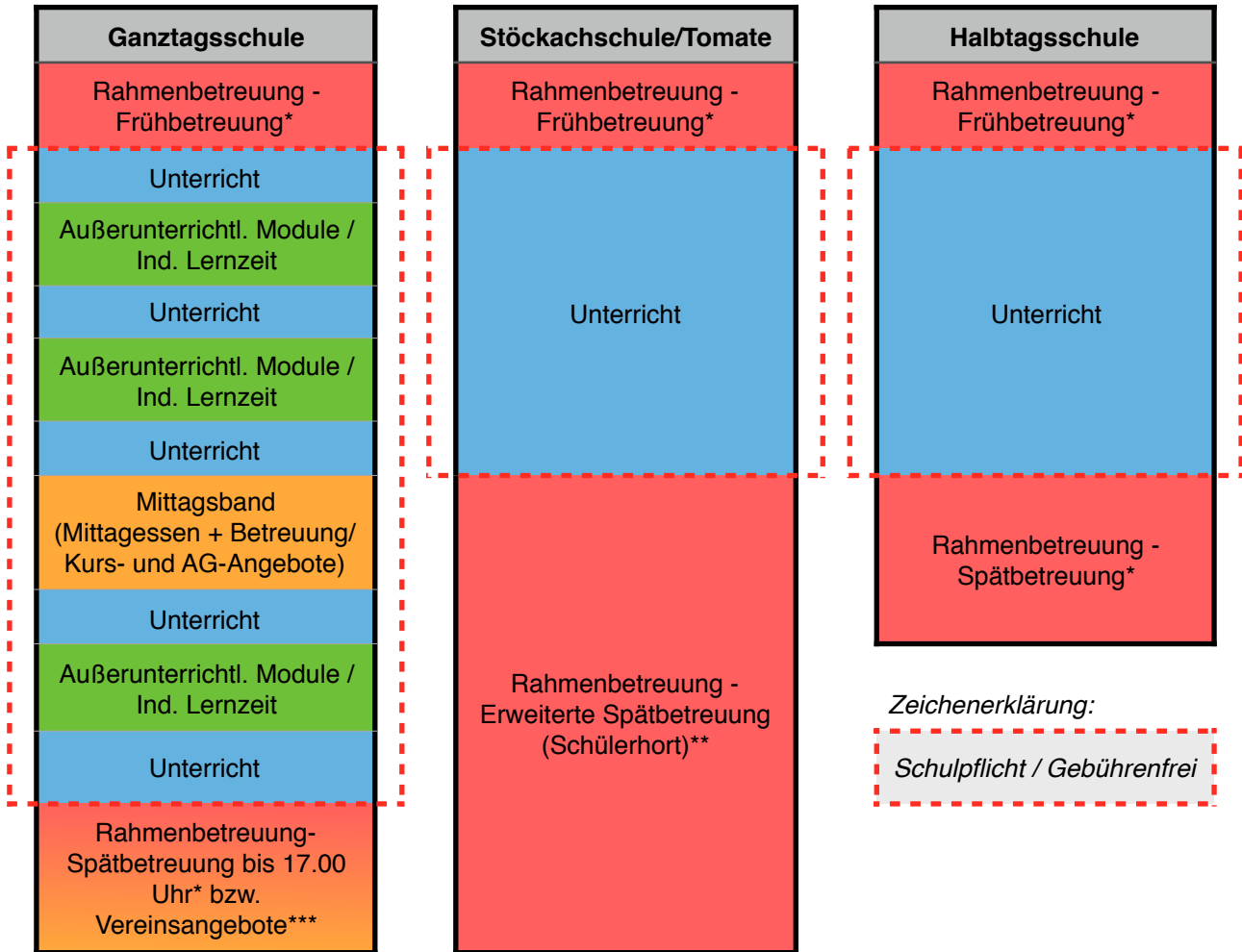
Zzgl. ausreichender Pausen z.B. für Bewegung ergibt sich somit für einen funktionierenden Ganztagsbetrieb ein Zeitbedarf von 4 Tagen mit je 8 Zeitstunden. Bei Verzicht auf eine Unterrichtsstunde individueller Lern- und Förderzeit täglich und bei Reduzierung der Pausen oder des Mittagsbands um insgesamt 15 Min. täglich wäre theoretisch auch ein Ganztagsbetrieb an 4 Tagen mit einem Zeitumfang von 7 Stunden je Tag möglich.

Vor diesem Hintergrund soll der Ganztagsbetrieb in Winnenden mindestens 4 Tage mit einem Zeitumfang von je 7 oder 8 Zeitstunden täglich stattfinden. Damit ausreichend Zeit für individuelles Lernen zur Verfügung steht, empfiehlt die Stadt jedoch ausdrücklich das Zeitmodell 4 Tage à 8 Zeitstunden.

## Partizipation der Kinder

Mit der verpflichtenden Teilnahme aller Schüler einer Schule am Ganztagsbetrieb verbringen diese nicht nur mehr Zeit an der Schule. Die Schule als Einrichtung und Organisation nimmt auch einen größeren Raum im Leben der Kinder ein. Entsprechend soll an einer Ganztagschule das Mehr an Zeit auch genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern eine stärkere Partizipation der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Lern- und Lebensraums Schule zu ermöglichen. Partizipative und demokratische Strukturen fördern die Identifikation mit der Schulgemeinschaft und die positive Selbstwahrnehmung, wenn Kinder erleben, dass sie gefragt werden und mitreden dürfen. Auf diese Weise werden Grundsteine für die aktive Beteiligung an einer demokratischen Gesellschaft gelegt. Die Kinder machen dabei Erfahrungen im Umgang mit Werten und Haltungen, Macht und Schwäche, Mehrheiten und Minderheiten. Sie werden ermutigt, sich Gedanken zum Lern- und Lebensraum Schule zu machen und diese zu artikulieren. Schülerinnen und Schüler können beispielsweise an der Gestaltung konkreter Angebote und der Räume beteiligt werden, aber auch in prozessorientierten Gesprächsformen wie Klassenrat, Mädchen- bzw. Jugendkonferenzen oder Schulversammlungen in einem dafür ausgewiesenen und geschützten Rahmen ihre Themen und Interessen einbringen und ihre Meinungen äußern. Partizipation soll bei einer Ganztagschule entsprechend als durchgängiges Prinzip fest im Leitbild der Schule verankert sein und kein isoliertes einmaliges "Projekt" darstellen. Sie wird altersgerecht und differenziert gestaltet, um Über- oder Unterforderung zu vermeiden. Die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte von Stadt und außerunterrichtlichen Partnern schaffen den organisatorischen Rahmen, führen die Kinder an Formen der Mitbestimmung heran und ermutigen die Kinder zur aktiven Mitgestaltung, ohne sie jedoch zu drängen oder zu bevormunden. Die Ideen und Entscheidungen der Kinder werden, unter Berücksichtigung der Umsetzbarkeit, auch tatsächlich aufgegriffen und umgesetzt, sodass Partizipation praktisch gelebt wird.

## Schematischer Vergleich Ganztagschule - Halbtagschule



\* Kostenpflichtig; verbindliche Anmeldung für 1 Schulhalbjahr; Mindestgruppengröße 8 Kinder; bei Betreuung bis 14.00 Uhr oder länger ist eine Teilnahme am Mittagessen verpflichtend

\*\* Kostenpflichtig; verbindliche Anmeldung für 1 Schulhalbjahr; Mindestgruppengröße 8 Kinder; das Angebot einer erweiterten Rahmenbetreuung bis 17.00 Uhr (Schülerhort) besteht nur an der Stöckachschule; die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend

\*\*\* Perspektivisch angestrebt: Koordinierte Angebote der Windender Vereine und SJMKS für Kinder im Grundschulalter, Kostenpflichtig; Ziel ist, dass an jeder Ganztagschule im Primarbereich mind. 1 entsprechendes Angebot besteht.

## Schematischer Beispielstundenplan Ganztagsgrundschule - Modell 4 Tage x 8 Zeitstunden

|               | Montag   | Dienstag         | Mittwoch         | Donnerstag       | Freitag   |
|---------------|--|------------------|------------------|------------------|---|
| 7.00 - 8.00   | Rahmenbetreuung - Frühbetreuung*                                       |                  |                  |                  |   |
| 8.00 - 9.30   | Unterricht   | Unterricht       | Unterricht       | Unterricht       | Unterricht  |
| 9.30 - 9.40   | Frühstückspause  |                  |                  |                  |   |
| 9.40 - 11.10  | Unterricht   | KiSS             | SJMKS            | Unterricht       | Unterricht  |
|               | IL/Projektarbeit   | Unterricht       | Unterricht       | IL/Projektarbeit |   |
| 11.10 - 11.20 | Bewegungspause   |                  |                  |                  |   |
| 11.20 - 12.05 | Unterricht   | IL/Projektarbeit | IL/Projektarbeit | Unterricht       | Unterricht  |
| 12.05 - 13.35 | Mittagsband (davon 45 Min. Mittagessen, 45 Min. freizeitpäd. Angebote) |                  |                  |                  | Rahmenbetreuung - Spätbetreuung bis 15.30 Uhr* bzw. Vereinsangebote** |
| 13.35 - 15.05 | SJMKS  | Unterricht       | Unterricht       | KiSS             |   |
|               | Unterricht   | IL/Projektarbeit | IL/Projektarbeit | Unterricht       |   |
| 15.05 - 15.15 | Bewegungspause   |                  |                  |                  |   |
| 15.15 - 16.00 | IL/Projektarbeit   | Unterricht       | Unterricht       | IL/Projektarbeit | Optional:<br>Vereinsangebote**  |
| 16.00 - 17.00 | Rahmenbetreuung - Spätbetreuung bis 17.00 Uhr* bzw. Vereinsangebote**  |                  |                  |                  |   |

\* Kostenpflichtig; verbindliche Anmeldung für 1 Schulhalbjahr zum 30.08. bzw. 31.01. eines Jahres; Mindestgruppengröße 8 Kinder; Anmeldung zur Spätbetreuung nur in Verbindung mit Anmeldung zum Freizeitband an der jeweiligen Schule; Nichtzustandekommen von Früh- bzw. Spätbetreuung ist Umschulungsgrund; bei Anmeldung am Freitag ist Teilnahme am Mittagessen verpflichtend

\*\* Perspektivisch angestrebt: Koordinierte Angebote der Windender Vereine und SJMKS für Grundschüler, Kostenpflichtig; Ziel ist, dass an jeder Ganztagsgrundschule mind. 1 Angebot besteht.

## 4. Unterrichtsmodule und Hausaufgaben

Die Schulzeit einer Ganztagsgrundschule beträgt mindestens 7 Zeitstunden und erstreckt sich somit über den gesamten Tag. Entsprechend dieser längeren Schulzeit ist der Unterricht an der Ganztagsgrundschule über den ganzen Schultag verteilt:

Die Vermittlung von Stoff erfolgt nicht allein in den Vormittagsstunden, sondern die Kinder lernen zu der Tageszeit ein Fach und neue Inhalte, wenn sie dafür am besten aufnahmefähig sind. Der Unterricht wird kindgerecht auf den Tag verteilt, sodass sich Lern- und Arbeitszeiten sowie Erholungs-, Bewegungs- und Freizeitphasen abwechseln. Sowohl die Konzentration der Lern- und Arbeitsphasen auf den Vormittag als auch die "Verschulung" des Ganztags mit vielen kleineren Pausen sollen dabei vermieden werden.

Die Gestaltung des Unterrichts nach Kontingentsstudentenafel wird an einer Ganztagsgrundschule entsprechend dieses ganzheitlichen Ansatzes angepasst.

Ebenso löst sich bei einer Ganztagsgrundschule die „klassische“ Trennung zwischen Wissensvermittlung im Unterricht und Übung im Rahmen von Hausaufgaben auf: Individuelle Lern- und Förderzeiten ersetzen Hausaufgaben, sodass die Kinder nach Schulschluss auch wirklich „schulfrei“ haben.

### Unterricht nach Kontingentsstudentenafel

Der Unterricht an einer Ganztagsgrundschule findet wie bei einer Halbtagsgrundschule auch nach Kontingentsstudentenafel statt. Daraus ergibt sich ein Fach- bzw. Fächerverbundunterricht von im Mittel fünf Unterrichtsstunden je Tag.

Im Unterschied zur Halbtagsgrundschule soll der Unterricht jedoch auf den gesamten Schultag verteilt sein und darf nicht nur am Vormittag stattfinden. Ausschlaggebend für die Verteilung der Unterrichtsstunden nach Kontingentsstudentenafel dürfen allein pädagogische Aspekte sein. Darüber hinaus ergeben sich durch die größeren zeitlichen Spielräume in einer Ganztagsgrundschule neue Möglichkeiten zur Gestaltung des Unterrichts: Ganztagsgrundschulen haben beispielsweise Raum für selbstständiges und zunehmend eigenverantwortliches Lernen. Entsprechende Unterrichtskonzepte (z.B. Individuelles Lernen im Rahmen offener Unterrichtsformen mit Lernbegleitung) unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der Sozialform vom "klassischen" Unterricht: Schülerinnen und Schüler können aus einem niveaudifferenzierten Lernangebot ihr Arbeitspaket mit der Lehrkraft abstimmen. Die Bearbeitungszeiten orientieren sich dabei an der individuellen Lerngeschwindigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Arbeit wird über einen Wochenplan und/oder Lerntagebuch geplant und dokumentiert.

Je nach Unterrichtskonzeption können solche Lernphasen in den Fachunterricht integriert oder im Stundenplan als ausgewiesene Stunden "Individuelles Lernen" dargestellt werden.

### Individuelle Lern- und Förderzeiten statt Hausaufgaben

Hausaufgaben sind u. a. selbstständige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler, um Gelerntes durch Üben stärker im Gedächtnis zu verankern oder zu vertiefen.

An Ganztagsgrundschulen werden entsprechende Arbeitsmöglichkeiten beispielsweise in individuellen Lernzeiten geschaffen: Die Schülerinnen und Schüler arbeiten allein oder in Lerngruppen und werden individuell unterstützt. Sie arbeiten dabei mit Material und Arbeitsaufträgen, die auf ihren Lernbedarf und ihr Lernpotenzial zugeschnitten sind. Das Lehr-/Lernangebot orientiert sich an der individuellen Kompetenzentwicklung: Wo steht der Schüler/die Schülerin, wo soll er/sie hin und wie kann er/sie auf diesem Weg unterstützt werden? Es geht nicht um die Identifizierung von Defiziten, sondern jeder Schüler, jede Schülerin kann etwas und soll sich darin verbessern. Dieser Leitgedanke soll intensiviert werden, indem Stunden zum individuellen Lernen in offenen Unterrichtsformen ausgewiesen werden, in denen Schülerinnen und Schüler selbstständig, allein, in ihrem eigenen Tempo oder im Team arbeiten. Sie werden dabei intensiv begleitet (Coaching) und entwickeln eine positive Arbeitshaltung, beweisen Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und



erkennen zunehmend die Verantwortung für das eigene Lernen (Selbstkonzept). Entsprechend werden an Winnender Ganztagschulen im Primarbereich keine Hausaufgaben gegeben.

Die von Landesseite bei Ganztagschulen zur Verfügung gestellten zusätzlichen Lehrerwochenstunden dienen diesem Zweck und sollen daher in vollem Umfang zu diesem Zweck eingesetzt werden. Eine Monetarisierung dieser Lehrerwochenstunden zugunsten von außerunterrichtlichen Angeboten ist bei Winnender Ganztagsgrundschulen daher nicht möglich. Nur wenn die von Landesseite zur Verfügung gestellten Lehrerwochenstunden in vollem Umfang für individuelle Lernzeiten eingesetzt werden, kann sichergestellt werden, dass jede Schülerin und jeder Schüler sein Lernpensum in der Schulzeit abdecken kann und keine Aufgaben zur Bearbeitung nach Hause mitnehmen muss.

Ohne Monetarisierung der zusätzlichen Lehrerwochenstunden stehen bei einer durchschnittlichen Klassengröße von mindestens 20 (bei 1-zügigen Ganztagsgrundschulen) bzw. 23 (bei 2-zügigen Ganztagsgrundschulen) Schülerinnen und Schülern einer Ganztagsgrundschule durchschnittlich rd. 4 Lehrerwochenstunden mehr zur Verfügung, als zur Abdeckung der Schulzeit erforderlich wären. Diese Überhangstunden sollen für Arbeit im Tandem und Binnendifferenzierung im Rahmen der individuellen Lern- und Förderzeiten genutzt werden.

Nicht allen Kindern fällt es leicht in Anwesenheit des Lehrers, welcher deren Leistung ja auch benotet, individuell zu lernen, Fragen zu stellen, seine Unwissenheit zu zeigen. Es kann daher förderlich sein, wenn die Schülerinnen und Schüler in den individuellen Lern- und Förderzeiten neben den Lehrkräften weitere Bezugspersonen haben, welche nicht im Kontext zur Leistungsbewertung der Kinder stehen. Aus diesem Grund ist es beim Winnender Modell der Ganztagsgrundschule möglich, dass bei Arbeit im Tandem statt Lehrkräften städtische pädagogische Fachkräfte eingesetzt werden. Bei einem entsprechenden pädagogischen Konzept der Schule können hierfür (und ausschließlich zu diesem Zweck!) die Überhanglehrerwochenstunden (und ausschließlich diese!) monetarisiert und gegen Stunden der städtischen pädagogischen Fachkräfte eingetauscht werden. Die Entscheidung für eine Monetarisierung von Überhanglehrerwochenstunden zugunsten eines Einsatzes von städtischen Betreuungskräften wird im Rahmen des schulspezifischen pädagogischen Konzepts verbindlich getroffen.

Selbstständiges individuelles Arbeiten und Arbeiten im Rahmen der individuellen Lern- und Förderzeiten setzen methodische und soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler voraus. Entsprechend des ganzheitlichen Ansatzes für Winnender Ganztagschulen im Primarbereich sollen diese Kompetenzen nicht nur im Unterricht, sondern auch in den ergänzenden Angeboten (außerunterrichtliche Module und Mittagsband) aufgebaut werden und bei vorliegenden Schwierigkeiten im Fokus sozialpädagogischer Maßnahmen (Schulsozialarbeit) stehen können.

## 5. Außerunterrichtliche Module

Die Schülerinnen und Schüler einer Ganztagsgrundschule verbringen einen großen Teil des Tages an der Schule. Im Gegenzug hierfür fallen nach Schulschluss zwar keine Hausaufgaben mehr an, jedoch reduziert sich die Zeit für die Inanspruchnahme von Angeboten der Winnender Sportvereine oder der Stadtjugendmusik- und Kunstschule ebenfalls auf ein Zeitfenster am Nachmittag, beginnend ab frühestens 15.00 Uhr. Mit der Ausweitung der Schulzeit verbunden ist auch eine Steigerung der Bedeutung des Lehrers - zumindest aus Kinderperspektive: Die Kinder sehen ihre Lehrer nun fast den ganzen Tag, die Lehrkräfte werden zu einer der Hauptbezugspersonen der Schülerinnen und Schüler an Ganztagsgrundschulen. Beide Aspekte sind mit die häufigsten Kritikpunkte an Ganztagschulen.

Um diese Schwächen auszugleichen, sollen Angebote der Sportvereine und der Stadtjugendmusik- und Kunstschule als außerunterrichtliche Module fest in den Schultag der Ganztagsgrundschule integriert werden. So sind nicht nur die Winnender Vereine und Institutionen fest in der Ganztagschule verankert, sondern die Kinder haben im Schultag neben den Lehrkräften weitere Bezugspersonen, welche nicht mit der Messung und Erbringung von Leistungen assoziiert werden. Dies fördert eine ausgewogene Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, stärkt deren Sozialkompetenz und trägt dazu bei, dass die Ganztagschule auch im Alltag nicht nur als Lern-, sondern auch als Lebensraum wahrgenommen wird.

Gleichzeitig soll so sichergestellt werden, dass *alle* Kinder über den Pflichtunterricht hinaus in Berührung mit Musik, Kunst, Sport und Bewegung kommen. Darüber hinaus soll mit diesen Angeboten bei allen Schülerinnen und Schülern eine Ganztagsgrundschule das Interesse für eine weitergehende Beschäftigung mit diesen Themen im Rahmen der im Anschluss an die Schulzeit stattfindenden Angebote der Sportvereine und der Stadtjugendmusik- und Kunstschule wecken.

Im Sinne des ganzheitlichen pädagogischen Ansatzes der Ganztagsgrundschule nach dem Winnender Modell sollen diese außerunterrichtlichen Module **über die gesamte Schulzeit verteilt, und insbesondere auch am Vormittag** stattfinden. Die außerunterrichtlichen Module sollen insbesondere so angeordnet werden, dass sie den Schülerinnen und Schülern zwischen Unterrichtsmodulen Möglichkeiten der Entspannung und Erholung bieten. Die spielerische Beschäftigung mit Musik, Kunst, Bewegung und Sport sorgt für Abwechslung im Schultag, gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, nach Phasen des konzentrierten Lernens wieder Kraft zu tanken und verbessert hierdurch die Konzentrationsfähigkeit der Kinder während des Unterrichts.

Darüber hinaus kommen die Kinder durch die außerunterrichtlichen Module bereits von der ersten Klasse an mit den vielfältigen Angeboten der Stadtjugendmusik- und Kunstschule sowie der Winnender Sportvereine in Berührung, können ihre Fähigkeiten spielerisch testen und ihre Begabungen kennenlernen, um sie dann in individuellen Angeboten von Sportvereinen und Stadtjugendmusik- und Kunstschule außerhalb der Schulzeit zu vertiefen.

### Modul Musik und Kunst

Je Ganztagsklasse sind außerunterrichtliche Module im Umfang von insgesamt 2 Lehrerwochenstunden für die Bereiche Musik und Kunst vorgesehen. Das Personal wird durch die Stadtjugendmusik- und Kunstschule gestellt und muss über eine pädagogische Qualifikation verfügen (siehe auch Kap. 8). Die Finanzierung erfolgt als Freiwilligkeitsleistung durch die Stadt Winnenden, welche die Stadtjugendmusik- und Kunstschule mit der Erbringung der entsprechenden Leistungen auf Grundlage der entsprechenden Kooperationsvereinbarungen zwischen Land und Landesverbänden der Musik- und Kunstschulen zur Ganztagschule beauftragt.

Die außerunterrichtlichen Module im Bereich Musik und Kunst sollen die Kinder mit den Themen Musik und Kunst in Berührung bringen und spielerisch insbesondere folgende Kompetenzen und Fähigkeiten vermitteln und fördern:

- Förderung der Kreativität
- Vermittlung von Rhythmusgefühl
- Vermittlung eines Gefühls für Musik, Wecken von Interesse am aktiven Musizieren
- Vermittlung eines Gefühls für Ästhetik

Darüber hinaus soll mit den außerunterrichtlichen Modulen im Bereich Musik und Kunst ein Interesse an den Angeboten der Stadtjugendmusik- und Kunstschule sowie an einer Vertiefung der in den außerunterrichtlichen Modulen gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse durch die Wahrnehmung entsprechender Angebote der Stadtjugendmusik- und Kunstschule außerhalb des Schulzeit geweckt werden.

Die genaue inhaltliche Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Module im Bereich Musik und Kunst erfolgt individuell für jede einzelne Schule auf Grundlage des jeweiligen Schulprofils in enger Abstimmung zwischen Schule und Stadtjugendmusik- und Kunstschule sowie unter Begleitung der Stadt.

Zeitlich parallel zu den außerunterrichtlichen Modulen einer Ganztagsklasse im Bereich Musik und Kunst kann für die Schüler dieser Klasse bei entsprechendem Bedarf sowie bei Vorliegen der erforderlichen räumlichen Voraussetzungen auch kostenpflichtiger Einzel- oder Kleingruppenunterricht stattfinden, soweit die jeweiligen Schüler/innen bei der Stadtjugendmusik- und Kunstschule angemeldet sind.

Besteht nachgewiesenermaßen der Bedarf und die Bereitschaft zur Einrichtung entsprechender Angebote durch die Stadtjugendmusik- und Kunstschule, so ist dies nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- Das Angebot muss im Zeitfenster der außerunterrichtlichen Module Musik und Kunst stattfinden und darf diesen Zeitrahmen (2 LWS) nicht überschreiten, der rhythmisierte Tagesablauf wird durch das Angebot nicht beeinträchtigt.
- Das Angebot steht ausschließlich den Schülerinnen und Schülern der Ganztagsklasse offen, für welche das außerunterrichtliche Modul stattfindet.
- Das Angebot findet im Schulgebäude statt.
- Die für die Durchführung des Angebots erforderlichen Räumlichkeiten sind vorhanden, im erforderlichen Zeitfenster verfügbar und werden in diesem Zeitraum nicht für den Ganztagsschulbetrieb benötigt.
- Die Schulleitung erklärt ihr Einverständnis zur Durchführung des Angebots.

Sind diese Bedingungen erfüllt, so wird die Teilnahme der hiervon betroffenen Schüler/innen an den Angeboten für den Zeitraum der Wahrnehmung der entsprechenden Angebote über eine Befreiung von der Teilnahme an den außerunterrichtlichen Modulen Musik und Kunst ermöglicht.

## Modul Bewegung und Sport

Im Bereich Bewegung und Sport sind ebenfalls außerunterrichtliche Module im Umfang von 2 Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse vorgesehen. Das Personal wird durch die Kindersportschule Winnenden (KiSS) gestellt, muss über eine pädagogische Qualifikation verfügen und die Anforderungen an KiSS-Lehrkräfte erfüllen. Die Finanzierung erfolgt als Freiwilligkeitsleistung durch die Stadt Winnenden, welche die KiSS mit der Erbringung der entsprechenden Leistungen auf Grundlage der entsprechenden Kooperationsvereinbarungen zwischen Land und Landessportverbänden zur Ganztagschule beauftragt.

Die in den außerunterrichtlichen Modulen im Bereich Bewegung und Sport vermittelten Kompetenzen und Kenntnisse ergeben sich aus dem KiSS-Konzept, welches inhaltlich auf die Bildungspläne für Grundschulen abgestimmt ist:

- Vermittlung einer sportartenübergreifenden motorischen Grundlagenausbildung, um einen offenen Zugang zu allen Sportarten in unterschiedlichsten Betriebsformen zu gewährleisten (Freizeit- bis Leistungssport)

- Entwicklung von individueller und sozialer Handlungsfähigkeit durch Spiel und Sport, allein und in der Gruppe
- Schulung und Entwicklung koordinativer und motorischer Fähigkeiten sowie Förderung der Verbesserung der Körperwahrnehmung.
- Spielerisches Kennenlernen der Grundlagen verschiedener Sportarten
- Vermittlung von Freude an Bewegung als Grundlage für ein langfristiges Sporttreiben im Verein
- Gesundheitsvorsorge im Hinblick auf Haltungs- und Organleistungsschwächen

Mit den von der KiSS durchgeführten sportartenübergreifenden außerunterrichtlichen Modulen sammeln alle Kinder nicht nur wichtige Kompetenzen im Bereich Bewegung und Sport, sondern lernen auch die vielfältigen Angebote der Winnender Sportvereine kennen. Da allen Winnender Sportvereinen eine Beteiligung an der KiSS offensteht, können diese gleichzeitig über die KiSS-Angebote im Rahmen der Ganztagsgrundschule alle Grundschulkinder erreichen und hierüber Interesse an den jeweils angebotenen Sportarten und an vertiefenden Angeboten der Vereine im Anschluss an die Schulzeit wecken.

## 6. Mittagsband und Mittagessen

Der Schultag an einer Ganztagsgrundschule gliedert sich in einen Vormittags- und Nachmittagsblock bestehend aus Unterrichts- und außerunterrichtlichen Modulen sowie in das Mittagsband. Das Mittagsband liegt zwischen Vormittags- und Nachmittagsblock. Bestandteile des Mittagsbands sind:

- das gemeinsame Mittagessen
- freies Spiel
- Bewegung, auch und v.a. an der frischen Luft
- Ruhe und Entspannung (Ruheraum)
- offene, teilweise angeleitete Angebote in Themenräumen (Werkstatt, Bibliothek, Spielzimmer, etc.)

Entsprechend der vielfältigen Inhalte des Mittagsbands sollte dieses einen Zeitraum von 90-120 Minuten umfassen, mindestens jedoch 75 Minuten. Dem Mittagsband sollen maximal 4 Zeitstunden (gerechnet ab Schulbeginn) an Unterrichts- oder außerunterrichtlichen Modulen vorangehen.

Die Betreuung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Mittagsband wird von städtischem Personal übernommen. Pro Ganztagsklasse stellt die Stadt Winnenden hierfür den Ganztagschulen eine Betreuungskraft zur Verfügung. So soll sichergestellt werden, dass die Kinder eines Klassenverbands auch im Mittagsband eine feste Bezugsperson und Ansprechpartner mit pädagogischer Qualifikation haben.

Die den Schulen von Landesseite für die Betreuung in der Mittagspause zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden im Gegenzug der Stadt als Schulträgerin zur Verfügung gestellt.

Schematisches Beispiel Mittagsband Ganztagsgrundschule - Modell 4 Tage x 8 Zeitstunden

| Uhrzeit                  | Ganztagschule                           |  | Halbtagschule                           |  |
|--------------------------|---|--|---|--|
| 12.05 Uhr -<br>12.50 Uhr | Mittagessen<br>(Schicht 1)              |  | Betreuung<br>Spiele/Ruhe<br>(Schicht 2) | Kurs- und AG-<br>Angebote<br>(Schicht 2) |
| 12.50 Uhr -<br>13.35 Uhr | Betreuung<br>Spiele/Ruhe<br>(Schicht 1) | Kurs- und AG-<br>Angebote<br>(Schicht 1) | Mittagessen<br>(Schicht 2)              |  |

### Mittagessen

Das gemeinsame Mittagessen ist fester Bestandteil der Ganztagsgrundschule und hierin insbesondere des Mittagsbands mit freien und strukturierten Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Es dient nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern auch der Vermittlung von Tischkultur und der Wertigkeit von Lebensmitteln und soll darüber hinaus die sozialen Kompetenzen der Kinder fördern: Beim Mittagessen werden Regeln des Zusammenlebens in einer Alltagssituation erlebbar. Es wird großen Wert auf korrekte Verhaltensweisen, Umgangsformen und Kommunikationskultur gelegt.

Damit die Kinder ausreichend Zeit zum Essen haben, soll die Zeit des Mittagessen im Mittagsband 45 Minuten oder mehr, mindestens jedoch 30 Minuten betragen.

Aus organisatorischen Gründen und um eine optimale Auslastung des Speiseraums zu gewährleisten, findet das Mittagessen im Zwei-Schicht-Betrieb statt, d.h. die eine Hälfte der Schülerschaft einer Ganztagsgrundschule isst in der ersten Hälfte des Mittagsbands und der andere Teil der Schülerschaft in der zweiten Hälfte des Mittagsbands. Für die Kinder, welche in der zweiten Hälfte des Mittagsbands ihr Mittagessen einnehmen, besteht entsprechend in der ersten Hälfte des Mittagsbands die Möglichkeit zur Wahrnehmung der offenen Angebote.

Während des Mittagessens werden die Schülerinnen und Schüler einer Ganztagsklasse von städtischen Betreuungskräften betreut. Diese gewährleisten einen geregelten Ablauf (gemeinsamer Beginn, Tischdienst usw.), achten auf die Einhaltung von Tischregeln, Umgangsformen und Kommunikationskultur und essen gemeinsam mit den Kindern. Ebenso sollen die übrigen pädagogischen Kräfte der Ganztagsgrundschule (Lehrkräfte, Sozialarbeiter, etc.) soweit sie am Mittagessen teilnehmen dazu beitragen, dass ein geregelter Ablauf stattfindet und die Betreuungskräfte in ihrer Arbeit unterstützen.

Die Tischordnung soll entsprechend so gestaltet sein, dass sich Personal und Schülerschaft durchmischen und gemeinsam essen.

Entsprechend der pädagogischen Bedeutung des Mittagessens soll für alle Schülerinnen und Schüler einer Ganztagsgrundschule täglich ein warmes, gesundes, ausgewogenes und kindgerechtes Mittagessen angeboten werden, welches die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für Schulverpflegung erfüllt. Um hierbei auch religiöse Besonderheiten oder vegetarische Ernährung zu berücksichtigen, sollen täglich immer zwei Menüs angeboten werden, wovon eines vegetarisch und ggf. auch schweinefleischfrei ist.

Ein Menü besteht i.d.R. aus einem frischen Salat, einer Hauptspeise und einer Nachspeise bzw. frischem Obst sowie einem Getränk (i.d.R. Wasser oder Tee). Bei einer Süßspeise als Hauptspeise soll als Nachspeise entweder frisches Obst oder alternativ statt einer Nachspeise eine Suppe vor der Hauptspeise serviert werden.

Die Bereitstellung warmer Speisen soll hierbei (soweit baulich möglich) im Verfahren Cook&Chill oder Cook&Freeze erfolgen. Nur so können im begrenzten Zeitfenster des Mittagsbands bei vertretbarem finanziellen Aufwand alle Schülerinnen und Schüler einer Ganztagsgrundschule portionsgenau (d.h. ohne das Anfallen größerer Mengen an Essensresten) mit einem Mittagessen versorgt werden, welches einen hohen Nähr- und Genusswert besitzt und bei welchem sich Nährstoffverluste und sensorische Einbußen in Grenzen halten.

Der Caterer des Mittagessens soll, soweit dies organisatorisch und wirtschaftlich möglich ist, für den gesamten Zyklus von der Zubereitung bis zur Ausgabe (inkl. Abrechnung, Lieferung, Aufbereitung, Ausgabe, Spül- und Reinigungsarbeiten der Küchenflächen und -geräte sowie der Tische im Speiseraum) verantwortlich sein und das hierfür erforderliche Personal stellen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Kühlkreisläufe nicht unterbrochen werden und Hygiene lückenlos gewährt ist. Darüber hinaus kann hierdurch der laufende Verwaltungsaufwand bei der Stadtverwaltung sowie den Schulen begrenzt werden.

Die Vergabe der Mittagessensversorgung wird aufgrund des Umfangs bei Ganztagsgrundschulen auf Grundlage einer Ausschreibung erfolgen müssen. Eine Bewerbung von lokalen und regionalen Anbietern wird hier ausdrücklich erwünscht sein, da so auch ein sichtbarer Bezug zur Herstellung des Essens ermöglicht wird.

Schülerinnen und Schüler der Ganztagsgrundschule sowie pädagogisches Personal werden bei der Gestaltung des Speiseplans und der Auswahl des Anbieters eingebunden (z.B. durch Probeessen). Zwischen Caterer, Schule und Schulträger wird ein kontinuierliches Qualitätsmanagement etabliert werden, welches Anregungen und Kritik aller am Schulleben Beteiligten laufend aufnehmen und eine kontinuierlich hochwertige Qualität entsprechend der in dieser Konzeption genannten Standards sicherstellen soll (regelmäßig stattfindender Essens-Jour-Fixe mit Vertretern von Schulträger, Schule, Eltern, Schülerschaft, regelmäßige Bewertungen des Essens, etc.).

Für das Mittagessen wird ein Entgelt erhoben. Der Essenspreis wird regelmäßig durch Beschluss des Gemeinderats neu festgesetzt.

Rein rechtlich ist eine Teilnahme am Mittagessen für Schülerinnen und Schüler einer Ganztagsgrundschule nicht verpflichtend. Dem Mittagessen kommt im Mittagsband jedoch eine besondere Bedeutung zu, es ist in jeder Hinsicht Bestandteil des Mittagsbands und des Schultags an der Ganztagsgrundschule. Die Nicht-Teilnahme soll daher der absolute Ausnahmefall bleiben. Entsprechend kann für Kinder, die auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch der Eltern nicht am Mittagessen teilnehmen sollen, auch keine Aufsicht im Mittagsband übernommen werden. Eine Teilnahme am gesamten Mittagsband ist dann nicht möglich, das Kind muss nach Hause gehen.

## Offene Angebote

Neben dem Mittagessen sind verschiedene offene, teilweise angeleitete Angebote Bestandteil des Mittagsbands. Die Schülerinnen und Schüler einer Ganztagsgrundschule haben in diesem Rahmen die Möglichkeit, je nach Mittagessensschicht entweder im Zeitfenster vor oder nach dem Mittagessen ihren persönlichen Interessen und Bedürfnissen nachzugehen.

Der Zeitraum der offenen Angebote umfasst mindestens 45 Minuten.

Im Rahmen dieser offenen Angebote haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten. Hierzu gehören die Möglichkeit zur Ruhe, Entspannung und Rückzug in einem Ruheraum sowie die Möglichkeit zu freiem Spiel und Bewegung in Spiele- und Bewegungsräumen und an der frischen Luft, jeweils begleitet und beaufsichtigt von städtischen Betreuungskräften. Ergänzend hierzu besteht die Möglichkeit, weitere offene, teilweise angeleitete Angebote in verschiedenen Themenfeldern wahrzunehmen. Diese ergänzenden inhaltliche Angebote greifen vorhandene Stärken und Interessen auf, und bereits erworbene Kompetenzen werden ggf. in einem anderen Kontext weiter ausgebaut. Hier spiegelt sich das vielfältige Programmangebot einer Ganztagssschule wieder, das ggf. in Kooperation mit anderen Schulen oder unter Einbeziehung externer Lernorte ergänzt werden kann. Im Rahmen dieser Angebote sollen möglichst viele der folgenden Bereiche im Gesamtangebot der vier Schuljahre abgedeckt werden:

- Bereich Sport / Gesundheit
- Bereich Kunst / Werken / Technik
- Bereich Musik / Tanz
- Bereich Sprache / Theater / Lesen / Medienerziehung
- Bereich Natur und Umwelt
- Bereich Persönlichkeitsentwicklung und Sozialverhalten

Diese Angebote stellen die unmittelbare Fortsetzung des bisher bereits an vielen Halbtagsgrundschulen vorhandenen AG-Angebots dar und werden von Lehrkräften, Ehrenamtlichen oder ebenfalls von städtischen Betreuungskräften organisiert und angeboten. Da die Schülerinnen und Schüler bei den offenen Angeboten die Auswahl zwischen verschiedenen Angeboten haben und somit nicht zwingend an einem Angebot teilnehmen müssen, ist hier auch ein Einsatz von Ehrenamtlichen und Lehrbeauftragten möglich.

Die genaue Ausgestaltung und inhaltliche Ausrichtung der offenen Angebote im Mittagsband ist in jeder Ganztagsgrundschule individuell und wird im Rahmen der Erstellung des pädagogischen Konzepts für die Einrichtung einer Ganztagsgrundschule festgelegt.

Darüber hinaus können bei entsprechendem Bedarf sowie bei Vorliegen der erforderlichen räumlichen Voraussetzungen auch folgende kostenpflichtige Angebote parallel zu den offenen Angeboten im Mittagsaband stattfinden:

- Angebote der Sprachförderung, organisiert durch die Volkshochschule Winnenden
- Muttersprachlicher Unterricht
- Einzel- oder Kleingruppenunterricht für bei der Stadtjugendmusik- und Kunstschule angemeldete Kinder
- Einzel- oder Kleingruppenttraining von Winnender Sportvereinen

Ebenso können parallel zu den offenen Angeboten im Mittagsband kirchliche Angebote, beispielsweise Vorbereitungsgruppen auf die Erstkommunion bzw. Angebote im Rahmen von „Konfi 3“ stattfinden.

Besteht nachgewiesenermaßen der Bedarf und die Bereitschaft zur Einrichtung entsprechender Angebote durch die Anbieter, so ist dies nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- Das Angebot muss im Zeitfenster der offenen Angebote stattfinden und darf diesen Zeitrahmen (i.d.R. 45 Min.) nicht überschreiten, der rhythmisierte Tagesablauf wird durch das Angebot nicht beeinträchtigt.
- Das Angebot findet im Schulgebäude, auf dem Schulgelände oder in einer unmittelbar an das Schulgelände angrenzenden Sportstätte statt.
- Die für die Durchführung des Angebots erforderlichen Räumlichkeiten sind vorhanden, im erforderlichen Zeitfenster verfügbar und werden in diesem Zeitraum nicht für den Ganztagsschulbetrieb benötigt.
- Die Schulleitung erklärt ihr Einverständnis zur Durchführung des Angebots.

Sind diese Bedingungen erfüllt, so wird die Teilnahme der hiervon betroffenen Schüler/innen an den Angeboten über eine Befreiung von der Teilnahme an den offenen Angeboten der Ganztagsgrundschule ermöglicht.

Die Gruppen bei den offenen Angeboten können klassen- und jahrgangsübergreifend zusammengesetzt sein. Schülerinnen und Schüler haben Wahlfreiheit nach ihren Interessen, werden aber von Lehr- und pädagogischen Fachkräften beraten. Insbesondere bei zeitgleichen besonderen Förderangeboten kann die Wahlfreiheit eingeschränkt werden.



## 7. Ergänzende Betreuungsangebote vor und nach der Schulzeit

Auch eine Ganztagschule mit einem Zeitumfang von bis zu 8 Zeitstunden an 4 Wochentagen kann nicht die gesamte Arbeitszeit von Vollbeschäftigten mit z.B. einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 oder mehr Stunden abdecken - erst recht, wenn Wohn- und Arbeitsort nicht identisch sind. Selbiges gilt für die Schulferien, in welchen kein Unterricht stattfindet und somit auch kein Ganztagsangebot besteht.

Um in diesen Fällen eine vollständige Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen, sind daher ergänzende Angebote vor und nach der Schulzeit erforderlich. Hierbei kann es sich um Betreuungsangebote in städtischer Trägerschaft mit städtischen Betreuungskräften, aber auch um Angebote von Vereinen handeln.

Da diese ergänzenden Angebote der Schulzeit vorgelagert sind bzw. sich an diese anschließen, gilt hier keine Schulpflicht. Die Inanspruchnahme dieser Angebote ist somit freiwillig, zudem können Gebühren erhoben werden. Gleichzeitig handelt es sich auch lediglich um optionale Angebote, deren Bereitstellung eine entsprechende Nachfrage voraussetzen kann.

### Rahmenbetreuung

Vor dem Unterricht ab 7.00 Uhr sowie nach dem Unterricht bis max. 17.00 Uhr, Freitags bis 15.30 Uhr wird von städtischer Seite an Ganztagschulen eine Rahmenbetreuung angeboten. Diese ist hinsichtlich Standards und Struktur mit den Angeboten der Rahmenbetreuung (Verlässliche Grundschule) an Halbtagschulen identisch.

### Perpektive: Vereinsband

Neben den sich an die Schulzeit der Ganztagsgrundschule anschließenden städtischen Betreuungsangeboten wird perspektivisch auch ein sich an die Schulzeit anschließendes Vereinsangebot für Grundschulkinder an den Ganztagsgrundschulen angestrebt.

Ziel ist es, dass an jeder Ganztagschule mindestens ein Vereinsangebot im Anschluss an die Schulzeit stattfindet. Fahrdienste der Eltern zu verschiedenen Angeboten können so reduziert werden, die Schulen, Schülerschaft und Vereine können hierdurch noch enger verzahnt, die Möglichkeiten zur Gewinnung von Vereinsnachwuchs erweitert werden.

Schematisches Beispiel Ergänzende Betreuungsangebote - Modell 4 Tage x 8 Zeitstunden

|               | Montag  | Dienstag      | Mittwoch      | Donnerstag    | Freitag   |
|---------------|---|---------------|---------------|---------------|---|
| 7.00 - 8.00   | <b>Ergänzende Betreuungsangebote</b><br>Rahmenbetreuung - Frühbetreuung vor dem Unterricht ab 7.00 Uhr*                           |               |               |               |   |
| 8.00 - 16.00  | Ganztagschule   | Ganztagschule | Ganztagschule | Ganztagschule | Ganztagschule   |
|               |   |               |               |               | <b>Ergänzende Betreuungsangebote</b><br>Rahmenbetreuung - Spätbetreuung nach dem Unterricht bis 15.30 Uhr* bzw. Vereinsangebote** |
| 16.00 - 17.00 | <b>Ergänzende Betreuungsangebote</b><br>Rahmenbetreuung - Spätbetreuung nach dem Unterricht bis 17.00 Uhr* bzw. Vereinsangebote** |               |               |               | Optional: Vereinsangebote**   |

\* Kostenpflichtig; verbindliche Anmeldung für 1 Schulhalbjahr zum 30.08. bzw. 31.01. eines Jahres; Mindestgruppengröße 8 Kinder; Anmeldung zur Spätbetreuung nur in Verbindung mit Anmeldung zum Freizeitband an der jeweiligen Schule; Nichtzustandekommen von Früh- bzw. Spätbetreuung ist Umschulungsgrund; bei Anmeldung am Freitag ist Teilnahme am Mittagessen verpflichtend

\*\* Perspektivisch angestrebt: Koordinierte Angebote der Windender Vereine und SJMKS für Grundschüler, Kostenpflichtig; Ziel ist, dass an jeder Ganztagsgrundschule mind. 1 Angebot besteht.

## 8. Personal

Mit der Umwandlung einer Halbtagschule in eine Ganztagschule ändern sich nicht nur Unterricht und Struktur des Schultages. Durch Rhythmisierung und Ausweitung der Schulzeit (d.h. Schulpflicht) bis in den Nachmittag ändern sich auch die Rahmenbedingungen, Anforderungen und ergeben sich neue Herausforderungen für das in der Schule tätige Personal (Lehrkräfte, Betreuungskräfte, Schulsozialarbeit, Lehrkräfte außerschulischer Partner). Sowohl der Wandel und Betrieb einer Ganztagschule als Organisation als auch die Entwicklung und Umsetzung der Konzeption setzt vielfältige Kompetenzen aller Akteure voraus. Die Akteure sollen hierfür Fortbildungs- und Beratungsangebote wahrnehmen und sich an ihrer Schule als Team mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Methoden verstehen, das aber abgestimmt auf Basis eines gemeinsamen Verständnisses über Bildung und Erziehung handelt.

Sowohl Lehrkräfte als auch pädagogische Fachkräfte der Stadt sowie der außerschulischen Partner Stadtjugendmusik- und Kunstschule und Kindersportschule leisten ihren Beitrag zum ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag einer Ganztagschule. Die Personen, die an einer Schule tätig sind, welche sich zur Ganztagschule wandelt, sind in unterschiedliche Strukturen eingebunden, haben unterschiedliche Aufträge und nicht selten unterschiedliche Arbeits- und Denkgewohnheiten. Um eine positive und gewinnbringende Zusammenarbeit in der Ganztagschule sicherzustellen, müssen vielfältige Informationen ausgetauscht, Strukturen, Zuständigkeiten, etc. geklärt, Absprachen getroffen und gemeinsame Kommunikations- und Verständigungswege geschaffen werden.

Voraussetzung für eine gelingende Partnerschaft ist die gemeinsame Entwicklung des Konzepts, die gegenseitige Wertschätzung der beruflichen Kompetenzen, die verbindliche Einhaltung von Vereinbarungen und der regelmäßige Erfahrungsaustausch.

Verbindliche und regelmäßige Gespräche (z. B. monatliche gemeinsame Dienstbesprechungen) sowie wechselseitige punktuelle Teilnahme an Besprechungen können dabei eine große Unterstützung für alle Beteiligten darstellen und die Zielfindung und -überprüfung erleichtern. Gemeinsame Konferenzen oder Klausurtage befördern eine inhaltliche pädagogische Zusammenarbeit, beispielsweise bezogen auf das Bildungsverständnis und den Blick auf die positive Entwicklung von Kindern bis hin zu konkreten Absprachen, z.B. zum Umgang mit Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern. Gute Impulse können auch gemeinsame Fortbildungen und die Auseinandersetzung mit Beispielen gelungener Praxis bieten.

Die Zusammenarbeit des Personals an einer Ganztagschule wird systematisch dokumentiert und reflektiert, um eine Rückkopplung an die gemeinsamen Ziele zu erreichen und die gemeinsame Basis zu stabilisieren. Mögliche Fragestellungen können beispielsweise sein:

- Welche Ziele verfolgen wir mittel- und langfristig?
- Welche Teilziele sind derzeit realisierbar?
- Welche Maßnahmen sind für die Erreichung der Ziele notwendig?
- Wer muss zu welchen Themen mit ins Boot genommen werden?
- Wie stellen wir gemeinsame Präsenz- und Kooperationszeiten sicher?
- Wie erreichen wir eine gute Teambildung über Professionsgrenzen hinweg?
- Wie können wir eine regelmäßige gemeinsame Reflexion und Auswertung gestalten?

Auch räumlich soll sich die Zusammenarbeit des Personals an einer Ganztagschule zeigen: Im Gegensatz zu einer Halbtagschule soll keine Trennung zwischen Räumen der Betreuungskräfte und der Lehrkräfte mehr erfolgen. Vielmehr ist nicht nur eine gemeinsame Nutzung aller Räume in der Arbeit mit den Schulkindern vorgesehen, sondern auch eine gemeinsame Nutzung aller Räume für Lehrkräfte: So sollen Betreuungskräfte und Lehrkräfte der beiden außerschulischen Partner wie Lehrkräfte ihren Platz im Lehrerzimmer finden und in die Abläufe der Schule und das Schulleben integriert werden, sich auf Augenhöhe begegnen und in ihrem Handeln von einem gemeinsamen Bildungsverständnis, basierend auf dem pädagogischen Konzept der Schule, geleitet sein.

Neben diesen Maßnahmen der inneren Organisationsentwicklung, um aus dem im Ganzttag tätigen Personal ein gemeinsames pädagogisches Team wachsen zu lassen, soll das gemeinsame professionsüberschreitende Arbeiten auch im Schulalltag gegenüber den Schülerinnen und Schülern wirken: Von allen Beteiligten soll die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler gezielt beobachtet, dokumentiert (z. B. Portfolio, Kompetenzraster, Beobachtungsbögen) und besprochen werden. Ziel ist es hierbei, frühzeitig Handlungsbedarfe zu erkennen und Maßnahmen einzuleiten, die dazu führen, dass Begabungen angemessen gefördert und Defizite bzw. Lernhindernisse – nicht nur im kognitiven Bereich – abgebaut werden. Im Vordergrund steht die gelingende Bildungskarriere jedes einzelnen Kindes.

Abgesehen von diesen professionsübergreifenden Anforderungen und Veränderungen ergeben sich darüber hinaus auch für die einzelnen Akteure spezifische Herausforderungen:

## Schulleitung

Aufgrund der Vielfalt der Akteure an einer Ganzttagsschule und ihrer Professionen ist es erforderlich, dass eine Person im Schulalltag eine koordinierende Funktion und die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts wahrnimmt und dafür sorgt, dass das Gesamtkonzept nicht aus den Augen verloren geht und alle in allen Situationen an einem Strang ziehen. Diese Funktion kommt an einer Schule naturgemäß der Schulleitung zu. Auch bei einer Ganzttagsschule ist vorgesehen, dass die Schulleitung im Ganztagsbetrieb die pädagogische Gesamtverantwortung für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts inne hat. Von Landesseite erhält die Schulleitung hierfür eine Entlastungsstunde. Entsprechend dieser Rolle kommt der Schulleitung an einer Ganzttagsschule auch eine koordinierende und steuernde Funktion gegenüber den eingesetzten pädagogischen Kräften von Stadt und außerunterrichtlichen Partnern zu, welche so bei Halbtagschulen nicht gegeben ist.

## Lehrerinnen und Lehrer

Lehrkräfte unterrichten an Halbtagschulen vor allem vormittags in der Schule. Die Unterrichtsvorbereitung findet folglich primär in den Nachmittagsstunden und häufig zu Hause statt. An einer Ganzttagsschule verteilt sich der Unterricht auf den ganzen Tag. Entsprechend erstreckt sich die Präsenz der Lehrkräfte in der Schule nicht mehr nur auf den Vormittag, sondern auch auf den Nachmittag und somit auf die gesamte Schulzeit der Ganzttagsschule. Dies hat auch zur Folge, dass die Unterrichtsvorbereitung an einer Ganzttagsschule in der Regel in der Schule erfolgen muss und sich nicht mehr auf den Nachmittag konzentrieren kann, sondern sich analog zum Unterricht auf den ganzen Tag verteilt. Entsprechend sollen an einer Ganzttagsschule soweit räumlich möglich auch Arbeitsmöglichkeiten für die Lehrkräfte zur Unterrichtsvorbereitung vorhanden sein.

Auch die Rolle der Lehrkräfte verändert sich bei Einrichtung einer Ganzttagsschule: Bisher arbeiteten diese im Unterrichtsalltag primär mit Kollegen gleicher Profession zusammen. Die Schnittpunkte zu städtischen Betreuungskräften oder Lehrkräften außerunterrichtlicher Partner in pädagogischen Belangen waren teilweise eher gering. An einer Ganzttagsschule wird das Lehrerkollegium zum Schulkollegium/pädagogischen Gesamtteam. Intensiver Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit mit Lehrkräften der außerunterrichtlichen Partner und mit städtischen Betreuungskräften gehören zum Alltag einer Ganzttagsschule.

Schließlich hat die Einrichtung einer Ganzttagsschule auch unmittelbare Auswirkungen auf den von den Lehrkräften gestalteten Unterricht: Damit eine Ganzttagsschule tatsächlich ohne Hausaufgaben auskommt, genügt es nicht, Zeitfenster im Schultag zu schaffen, in welchen die Kinder autark oder unter Betreuung ihre Hausaufgaben erledigen. Vielmehr müssen sämtliche

Lehrkräfte die Gestaltung ihres Unterrichts dahingehend umstellen, dass der Zweck der Hausaufgaben (nämlich Wiederholung, Vertiefung und Anwendung/Transfer von in der Schule Erlerntem) in den Unterricht integriert wird.

### Lehrkräfte außerunterrichtlicher Module (SJMKS, KiSS)

Angebote von Stadtjugendmusik- und Kunstschule sowie der Kindersportschule fanden bisher im Anschluss an die Schulzeit statt. Sie waren gebührenpflichtig und freiwillig. Entsprechend dieser Grundkonstruktion werden diese Angebote primär von Kindern in Anspruch genommen, die entweder am Angebot interessiert sind oder aber zumindest die Angebote annehmen. Ist dies nicht der Fall, so können die Kinder theoretisch auch von einem Angebot ausgeschlossen werden. Bei einer Ganztagschule herrscht Schulpflicht. Auch wenn es Ziel dieses Konzepts ist, dass sich die Kinder in der Schule den ganzen Tag wohlfühlen, die Schule auch als Lebensraum wahrnehmen und sich für die Angebote einer Ganztagschule interessieren, so kann dies dennoch nicht ständig bei sämtlichen Schulkindern sichergestellt werden. Gleichzeitig ist auch ein Ausschluss von Angeboten innerhalb der Schulpflicht nicht (bzw. nur unter hohen Hürden) möglich. Die von SJMKS und KiSS eingebrachten Lehrkräfte sind in einer Ganztagschule nicht nur am Nachmittag eingesetzt, sondern müssen auch am Vormittag einsetzbar sein. Sie sind nicht nur mit dem häufig sehr heterogenen Leistungsspektrum der gesamten Schülerschaft einer Schule konfrontiert, sondern wie die übrigen Lehrkräfte im Unterrichtsalltag auch mit einzelnen Kindern innerhalb einer Gruppe, welche kein Interesse an den Inhalten der angebotenen außerunterrichtlichen Module haben. Der Umgang mit dieser Heterogenität und dem unterschiedlich starken Interesse der Schülerinnen und Schüler stellt das eingesetzte Personal vor besondere pädagogische Herausforderungen.

Um diesen Herausforderungen im Schulalltag wirkungsvoll begegnen zu können, müssen die in den außerunterrichtlichen Modulen von SJMKS und KiSS eingesetzten Kräfte daher zwingend volljährig sein, über pädagogische Qualifikation und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (§§ 30a, 31 Bundeszentralregistergesetz) ohne Eintrag verfügen.

Im Bereich Bewegung und Sport gelten als pädagogisch qualifizierte Kräfte Personen mit Nachweis über eine der folgenden Ausbildungen:

- Abgeschlossenes sportwissenschaftliches (z.B. Sportlehrer, Sportpädagoge) Hochschulstudium (Bachelor, Master, Magister, Diplom)
- Abgeschlossene Sport- oder Gymnastiklehrerausbildung mit Schwerpunkt Kindersport bzw. praktischer Erfahrung im Kindersport

Nach Absprache mit der Stadt Winnenden als Schulträger ist darüber hinaus - insbesondere bei einem Einsatz als Zweitkraft bei Tandemangeboten - ein Einsatz von Personen mit folgender Qualifikation möglich:

- Übungsleiter B - Sport in der Ganztagschule
- pädagogisch geschulter Übungsleiter C
- Fachübungsleiter C – mit pädagogischer Zusatzausbildung oder mindestens praktischer Erfahrung im Bereich Kindersport
- pädagogisch geschulter Übungsleiter „P Kinder“
- Krankengymnast, Physiotherapeut – mit pädagogischer Zusatzausbildung oder mindestens praktischer Erfahrung im Bereich Kindersport.

Im Bereich Musik und Kunst gelten als pädagogisch qualifizierte Kräfte Personen mit Nachweis über eine der folgenden Ausbildungen:

- Abgeschlossenes musik-, kunst- oder theaterpädagogisches Hochschulstudium (Bachelor, Master, Magister, Diplom)
- Abgeschlossenes Lehramtsstudium in den Fächern Musik- oder Kunst
- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Musik oder Kunst (Bachelor, Master, Magister, Diplom) mit pädagogischer Zusatzausbildung oder mindestens umfangreichen praktischen Erfahrungen im pädagogischen Bereich

Nach Absprache mit der Stadt Winnenden als Schulträger ist darüber hinaus - insbesondere bei einem Einsatz als Zweitkraft bei Tandemangeboten - ein Einsatz von Personen mit folgender Qualifikation möglich:

- Kunsttherapeuten mit pädagogischer Zusatzausbildung oder mindestens umfangreichen praktischen Erfahrungen im pädagogischen Bereich
- Musiktherapeuten/-innen mit pädagogischer Zusatzausbildung oder mindestens umfangreichen praktischen Erfahrungen im pädagogischen Bereich
- Personen mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung in den Bereichen Musik, Kunst oder Tanz mit mindestens umfangreichen praktischen Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern

Auch die Rolle der eingesetzten Kräfte verändert sich bei einem Einsatz in einer Ganztagschule: Waren sie bisher in der Gestaltung ihres Angebots weitgehend frei bzw. an die Vorgaben ihrer jeweiligen Institution gebunden, so sind die Kräfte künftig wie Lehrkräfte und städtische Betreuungskräfte auch Bestandteil der Schule und des Schulkollegiums. Intensiver Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit mit Lehrkräften und städtischen Betreuungskräften gehören zum Alltag einer Ganztagschule. Das Handeln der Lehrkräfte der außerunterrichtlichen Partner muss nicht nur in Einklang mit Zielen und Konzepten ihrer Organisation stehen, sondern auch im Einklang mit dem schulspezifischen pädagogischen Konzept. Die pädagogische Gesamtverantwortung in der Ganztagschule und somit auch die Gesamtverantwortung für die Tätigkeit und Ausgestaltung der Angebote in den außerunterrichtlichen Modulen obliegt der Schulleitung, welche diese auch gegenüber den Lehrkräften der außerunterrichtlichen Partner wahrnimmt.

### Städtische Betreuungskräfte

Städtische Betreuungsangebote fanden bisher im Anschluss an die Schulzeit im Schulgebäude statt. Sie waren gebührenpflichtig und freiwillig. Es bestand somit auch die Möglichkeit, ein Angebot zu kündigen oder nicht wahrzunehmen. Theoretisch konnten Kinder auch von einem Angebot ausgeschlossen werden.

Bei einer Ganztagschule herrscht Schulpflicht. Auch wenn es Ziel dieses Konzepts ist, dass sich die Kinder in der Schule den ganzen Tag wohlfühlen, die Schule auch als Lebensraum wahrnehmen und sich für die Angebote einer Ganztagschule interessieren, so kann dies dennoch nicht ständig bei sämtlichen Schulkindern sichergestellt werden. Gleichzeitig ist auch ein Ausschluss von Angeboten innerhalb der Schulpflicht nicht (bzw. nur unter hohen Hürden) möglich. Die städtischen Betreuungskräfte sind nicht nur mit dem häufig sehr heterogenen Leistungsspektrum der gesamten Schülerschaft einer Schule konfrontiert, sondern wie die übrigen Lehrkräfte im Unterrichtsalltag auch mit einzelnen Kindern innerhalb einer Gruppe, welche kein Interesse an den Inhalten und Angeboten im Rahmen des Ganztagsbetriebs haben. Der Umgang mit dieser Heterogenität und dem unterschiedlich starken Interesse der Schülerinnen und Schüler stellt das eingesetzte Personal vor besondere pädagogische Herausforderungen.

Zudem erweitert sich in einer Ganztagschule je nach schulspezifischem Konzept auch das Tätigkeitsspektrum der Betreuungskräfte. Die Beiträge des pädagogischen Personals der Stadt in der Ganztagschule können differenzierter als bei Betreuungsangeboten an Halbtagschulen sein und unterschiedlichste Kompetenzen voraussetzen:

- Durchführung allgemeiner Betreuungsangebote (Begleitung beim Mittagessen, Entspannung, Spielen, ..)
- Durchführung eigenständiger inhaltlicher Angebote
- Mitwirkung an Fördermaßnahmen (in Absprache mit der Lehrkraft, als zusätzliche Lernbegleitung in Phasen individuellen Lernens, bei der Hausaufgabenbetreuung, ...)

Um diesen Herausforderungen und Anforderungen im Schulalltag wirkungsvoll begegnen zu können, müssen die eingesetzten städtischen Betreuungskräfte ausreichend qualifiziert sein.

Als qualifiziert gelten hierbei folgende Personen:

- Personen, welche die Anforderungen nach §7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg erfüllen
- Personen, die im Rahmen ihrer Ausbildung pädagogische Anteile hatten. Darunter fallen:
  - Gymnasiallehrer mit außerunterrichtlicher pädagogischer Erfahrung
  - Grund- und Hauptschullehrer (mindestens 1. Staatsexamen)
  - Sportlehrer mit Befähigung zum Lehramt
  - Sonderschullehrer
  - staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger
  - staatliche anerkannte Heilpädagogen

Daneben können insbesondere folgende weitere Personen als Fachkraft eingesetzt werden:

- Staatlich anerkannte KinderpflegerInnen
- Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten
- Ergotherapeuten
- Logopäden
- Kinderkrankenschwestern
- Lehrer aus dem Ausland
- Erziehungswissenschaftler (Magister)
- Museumspädagogen/-innen
- Personen ohne einschlägige pädagogische Vorbildung, aber mit mehrjähriger Erfahrung in der Schulkindbetreuung

Um den Herausforderungen einer Ganztagschule gewachsen zu sein, soll bei der vorangehend aufgezählten Personengruppe eine Nachqualifizierung für den Einsatz in einer Ganztagschule in Form von Fortbildungen erfolgen. Die entsprechenden Inhalte und Angebote werden in Form eines Fortbildungsprogramms von der Stadt als Dienstherr zusammengestellt und organisiert.

Auch die Rolle der städtischen Betreuungskräfte verändert sich bei einem Einsatz in einer Ganztagschule: Bisher konnten die Betreuungsangebote weitgehend unabhängig von schulischen Konzepten gestaltet werden. Die Schnittstellen zum Lehrerkollegium waren eher gering. Die Betreuungskräfte waren in der Gestaltung ihres Angebots weitgehend frei. Künftig sind die Betreuungskräfte wie Lehrkräfte und Kräfte der außerunterrichtlichen Partner auch Bestandteil der Schule und des Schulkollegiums. Intensiver Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit mit Lehrkräften und städtischen Betreuungskräften gehören zum Alltag einer Ganztagschule. Das Handeln der städtischen Betreuungskräfte muss in Einklang mit dem schulspezifischen pädagogischen Konzept stehen. Die pädagogische Gesamtverantwortung in der Ganztagschule und somit auch die Gesamtverantwortung für die Tätigkeit und Ausgestaltung der Angebote in den außerunterrichtlichen Modulen obliegt der Schulleitung, welche diese auch gegenüber den Betreuungskräften wahrnimmt. Ähnlich wie dies bereits heute bei den Schulsekretärinnen ist, wird die Schulleitung an einer Ganztagschule in spezifischen den Ganztagsbetrieb betreffenden pädagogischen Belangen für die Betreuungskräfte auch Fachvorgesetzte sein.

Umso größer wird vor diesem Hintergrund - insbesondere in Konfliktfällen zwischen Schulleitung und Betreuungskräften - die Bedeutung der (bereits jetzt bei der Stadt bestehenden) Bereichsleitung Schulkindbetreuung. Als unmittelbarer Vorgesetzter und zentraler Ansprechpartners in allen Belangen (auch pädagogischen Fragen) bei der Stadt steht die Bereichsleitung den Betreuungskräften zur Seite, ist gleichzeitig Ansprechpartner der Schulleitungen in pädagogischen Fragen und somit Bindeglied und Mittler zwischen Schulträger und Schule bei Konflikten im Personalbereich sowie in pädagogischen Fragen des Ganztagsbetriebs.

## Schulsozialarbeit

Um auch sozial und personal bedingte Lern- und Entwicklungshindernisse frühzeitig zu erkennen und auszuräumen, wird auch an Ganztagsgrundschulen Schulsozialarbeit benötigt. Sie kann mit verschiedenen Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Ganztagsbetrieb und zu einem guten Miteinander der Schulgemeinschaft leisten. Präventivmaßnahmen können beispielsweise darin bestehen, die Kinder gezielt in Freizeitsituationen (Pausen) und im Unterricht zu beobachten, das Gespräch mit Schülerinnen und Schüler zu suchen, Sprechzeiten für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern anzubieten, an Elternabenden, pädagogischen Tagen, Konferenzen etc. teilzunehmen. Daraus ergeben sich Erkenntnisse über den Bedarf an aktiven Maßnahmen, die entsprechend umgesetzt werden.

Um der Schulsozialarbeit eine ständige Präsenz in der Ganztagschule zu ermöglichen, soll an einer Ganztagschule der Schulsozialarbeit ein eigenes Büro zur Verfügung stehen.

## Qualitätssicherung

Zum professionellen Handeln gehört auch eine Qualitätssicherung. Hierzu wird regelmäßig überprüft, ob Ziele erreicht wurden, ob eingeführte Maßnahmen wirkungsvoll sind, wie die Zusammenarbeit der Beteiligten organisatorisch und inhaltlich funktioniert und ggf. optimiert werden kann. Ebenso soll in diesem Kontext überprüft werden, inwieweit die Eckpunkte dieser Rahmenkonzeption und des darauf aufbauenden pädagogischen Konzepts der Schule verwirklicht werden. Neben der von Landesseite regelmäßig durchgeführten Fremdevaluation, schulinternen Reflexionsmaßnahmen und anderen Mitteln, soll dies auch durch einen regelmäßigen offenen Austausch zwischen Schule und Schulträger im Rahmen von mindestens jährlich stattfindenden Feedbackgespräche erfolgen. Hierbei soll insbesondere das Zusammenwirken von Lehrkräften und städtischen Betreuungskräften der Stadt sowie der von der Stadt beauftragten Kooperationspartner im Mittelpunkt stehen.

Im Rahmen der Erarbeitung des schulspezifischen pädagogischen Konzepts einer Ganztagschule sollen gemeinsam mit allen am Gelingen der Bildung der Kinder Beteiligten auch schulspezifische Maßnahmen und Konzepte für die laufende Qualitätssicherung des Ganztagsbetriebs am Schulstandort entwickelt werden.



## 9. Räumlichkeiten und Raumbedarf

Bei einer Ganztagschule verlängert sich die Schulzeit bis in den Nachmittag. Dies führt nicht nur zu einer intensiveren Nutzung von Schulgebäude und Schulgelände, es verändern sich auch die Anforderungen an Schulgebäude und Schulgelände. Sind die Kinder bei einer Halbtagschule nur zum Lernen und Unterricht an der Schule, müssen sich Schulgebäude und -gelände bei einer Ganztagschule vom reinen Lern- zum Lebensraum wandeln. Die Kinder werden an ihrer Schule nicht mehr nur unterrichtet, sie lernen dort auch individuell, verbringen in und um die Schule einen Teil ihrer Freizeit, sie essen in der Schule, spielen und bewegen sich dort, sie kommunizieren miteinander, treffen Freunde oder wollen auch einfach mal nur ihre Ruhe und Zeit für sich haben. Dass die Kinder die Schule und Schulgelände auch als Lebensraum wahrnehmen, sich dort den ganzen Schultag bis in den Nachmittag hinein und auch während der außerunterrichtlichen und freizeitpädagogischen Phasen wohl fühlen können, ist Voraussetzung für das Funktionieren einer Ganztagschule und für die Akzeptanz dieser Schulart.

### Schulgebäude

Entsprechend der Wandlung des Schulgebäudes vom reinen Lern- zum Lebensraum werden an einer Ganztagschule zusätzlich zu den Unterrichtsräumen weitere Räume benötigt, die nicht primär dem Unterricht dienen und von den Kindern nicht mit Unterricht assoziiert sind. Diese Räume bieten Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten, aber auch Möglichkeit zu Spiel und Bewegung und tragen so zur Entspannung und Erholung der Kinder zwischen den Unterrichtsphasen bei. Ebenso muss an einer Ganztagschule ein Speisebereich mit Küche vorhanden sein, da das Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler fester Bestandteil einer Ganztagschule ist. Da sich nicht nur Schüler, sondern auch Lehrkräfte bei einer Ganztagschule den ganzen Tag an der Schule aufhalten, hier ihren Unterricht vorbereiten, weiteres pädagogisches Personal das Lehrerkollegium zu einem pädagogischen Team erweitert, sollen auch in diesen Bereichen - soweit möglich - entsprechende zusätzliche Flächen berücksichtigt werden, so z.B. im Lehrerbereich, ein Büro für Schulsozialarbeiter oder zusätzliche Flächen für Arbeitsmaterial. Gleichzeitig verschimmt bei einer Ganztagschule jedoch die bisher strikte Trennung zwischen Unterricht (Vormittag) und außerunterrichtlichen Aktivitäten (Nachmittag). Die Zuordnung einzelner Räume und Bereiche zu verschiedenen Nutzern weicht einer gemeinsamen Nutzung aller Räume durch alle Nutzer der Schule entsprechend der funktionalen Anforderungen der jeweiligen Nutzer. So sind beispielsweise im Gegensatz zu Halbtagschulen mit Verlässlicher Grundschule keine eigenen Betreuungsräume je VG-Gruppe mehr erforderlich, da bei Ganztagschulen Betreuung, Unterricht und Schule Hand in Hand gehen, Doppelnutzungen planmäßig vorgesehen sind: Klassenräume können im Mittagsband für Kursangebote genutzt werden, Ruheräume während der Unterrichtsphasen als Differenzierungsraum oder die Mensa als Aula für Schulversammlungen und Schulaufführungen.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung dieser Aspekte nachfolgendes Raumprogramm. Die Summe der bei Ganztagsgrundschulen (zusätzlich zu den im Modellraumprogramm des Landes vorgesehenen Räume) zu schaffenden Räumlichkeiten ist abhängig von der Anzahl der am Ganztagesbetrieb teilnehmenden Züge, beträgt jedoch mindestens rd. 246 m<sup>2</sup> Programmfläche:

| Bereich  | Bemerkung / Beispiele   | 1-zügige GTS |                          | 2-zügige GTS |                          |
|--|---|--------------|--------------------------|--------------|--------------------------|
|  |   | Anzahl       | Fläche in m <sup>2</sup> | Anzahl       | Fläche in m <sup>2</sup> |
| <b>Mensa</b>   |   |              |                          |              |                          |
| Küche  | Annahme:<br>Aufbereitungsküche                                    | 1            | 40                       | 1            | 40                       |
| Vorrats-/Nebenräume  | inkl. Personal-Umkleide<br>& WC                                   | 1            | 20                       | 1            | 20                       |
| Speisebereich  | 0,5 m <sup>2</sup> je Schüler                                     | 1            | 60                       | 1            | 110                      |
| <b>Zwischensumme</b>   |   | <b>3</b>     | <b>120</b>               | <b>3</b>     | <b>170</b>               |
| <b>Freizeit- und Fachraumbereich</b>   |   |              |                          |              |                          |
| Spiel- und Bewegungsbereich  | z.B. Spielzimmer,<br>Kletterwand, Tisch-<br>kicker, Forscherlabor | 1            | 54 - 66                  | 2            | 54 - 66                  |
| Rückzugsbereich  | z.B. Stillarbeitsraum,<br>Vorleseraum, Ruhe-<br>raum, Leseoase    | 1            | 54 - 66                  | 1            | 54 - 66                  |
| <i>optional:</i><br>Werkstätten- und<br>Fachraum-bereich<br>(abhängig von vorhandener<br>Raumstruktur) | z.B. Technikraum,<br>Tonraum, Druckerei,<br>Forscherlabor         | 1            | 54 - 66                  | 1            | 54 - 66                  |
| <b>Zwischensumme</b>   |   | <b>2</b>     | <b>108 - 132</b>         | <b>3</b>     | <b>162 - 198</b>         |
| <b>Verwaltungsbereich</b>  |   |              |                          |              |                          |
| Büro Schulsozialarbeit   |   | 1            | 18                       | 1            | 18                       |
| <i>optional:</i><br>Flächenanteil Lehrerbereich<br>(abhängig von vorhandener<br>Raumstruktur)          | Für päd. Fachkräfte   | 1            | 18                       | 1            | 24                       |
| <i>optional:</i><br>Flächenanteil Materialraum<br>(abhängig von vorhandener<br>Raumstruktur)           | Für Material GTS-<br>Betrieb                                      | 1            | 12                       | 1            | 18                       |
| <b>Zwischensumme</b>   |   | <b>1</b>     | <b>18</b>                | <b>1</b>     | <b>18</b>                |
| <b>GESAMTSUMME</b>   |   | <b>6</b>     | <b>246 - 270</b>         | <b>7</b>     | <b>350 - 386</b>         |

## Außenbereiche

Mit der Einrichtung einer Ganztagsgrundschule wird nicht nur das Schulgebäude vom Lern- zum Lebensraum. Auch die Bedeutung der Freiflächen ändert sich: Dienen die Freiflächen bei Halbtagschulen primär dem kurzen Aufenthalt in Pausen, so nehmen die Freiflächen einer Ganztagsgrundschule ähnliche Aufgaben wahr wie das Schulgebäude. Sie werden ebenso zum Lebens- und Aufenthaltsraum für die Schülerinnen und Schüler. Entsprechend sollen sich die Funktionen der speziellen Räumlichkeiten einer Ganztagsgrundschule (Spiele-, Bewegungs-, Ruhe-, Rückzugs-, Kommunikationsbereiche) auch in den Außenbereichen wiederfinden. Soweit dies topographisch flächenmäßig und baulich möglich ist, sollen die Außenbereiche daher möglichst auf die Bedürfnisse der Ganztageschule abgestimmt und entsprechend umgestaltet werden.

## Turnhalle

Bei einer Ganztagsgrundschule sollte nach Möglichkeit eine Kleinturnhalle (bzw. Gymnastikraum) in räumlicher Nähe zum Schulgebäude vorhanden sein, in welcher sowohl der Schulsport, als auch die außerunterrichtlichen Module im Bereich Sport und Bewegung stattfinden können. Nur so ist der für den Ganztagsbetrieb zentrale rhythmisierte Tagesablauf möglich.

## 10. Der Weg zur Einrichtung einer Ganztagschule

Die Einrichtung einer Ganztagschule hat weitreichende Auswirkungen auf Schullandschaft und Schulgemeinde. Umso wichtiger ist daher, dass ein Angebot geschaffen wird, welches auch langfristig funktioniert und akzeptiert ist - auch im Sinne eines nachhaltigen und effizienten Einsatzes von öffentlichen Geldern.

Dies setzt ein fundiertes Konzept und klare Abläufe voraus. Nur so kann sichergestellt werden, dass keine falschen Erwartungen geweckt und dann möglicherweise wieder enttäuscht werden müssen und dass Entscheidungen nur auf Grundlage sachlicher Aspekte und fundierter Planungen getroffen werden. Um dies sicherzustellen ist bei der Einrichtung von Ganztagschulen folgendes Vorgehen vorgesehen:

### Interessensbekundung

Am Anfang des Prozesses einer Schule auf dem Weg zur Ganztagschule steht eine Interessensbekundung von Seiten der Schule gegenüber dem Schulträger. Diese hat formlos schriftlich zu erfolgen und signalisiert dem Schulträger, dass eine Schule Interesse hat, sich zu einer Ganztagschule weiterzuentwickeln. Bei der Entscheidungsfindung ist die Schulgemeinschaft zu beteiligen.

Die Interessensbekundung erfolgt durch die Schulleitung und sollte Angaben über das favorisierte Zeitmodell (7 oder 8 Zeitstunden an 4 Tagen) sowie über den gewünschten Startzeitpunkt enthalten. Weitere Angaben zur schulspezifischen Umsetzung der in der Rahmenkonzeption vorgegebenen Eckpunkte sowie zu pädagogisch-konzeptionellen Überlegungen sind nicht erforderlich. Ebenso sind in diesem frühen Stadium noch keinerlei Gremienbeschlüsse schulischer Gremien erforderlich.

Mittels dieser frühzeitigen informellen Mitteilung an den Schulträger soll diesem die Möglichkeit gegeben werden, rechtzeitig zu planen und tatsächlich ergebnisoffen zu prüfen, wann und unter welchen Bedingungen die Umwandlung einer Schule in eine Ganztagschule möglich ist. Hierzu zählt insbesondere, ob Terminwünsche der Schule eingehalten werden können, welche Auswirkungen die Einrichtung einer Ganztagschule hat und ob diese Auswirkungen (insbesondere in finanzieller Hinsicht) für den Schulträger tragbar sind.

Auch besteht hierdurch die Möglichkeit, die städtischen Gremien als Herr des Verfahrens bereits in einem sehr frühzeitigen Stadium über die Absichten einer Schule und die Konsequenzen für den Schulträger in Kenntnis zu setzen, sodass die städtischen Entscheidungsträger entsprechende Absichten im Rahmen ihrer Entscheidungen gleich mitbedenken können.

Gleichzeitig erhält auch die Schulleitung frühzeitig Klarheit darüber, ob und wann die Einrichtung einer Ganztagschule aus Sicht des Schulträgers realistisch ist. Missverständnisse und falsche Erwartungshaltungen können somit von vornherein vermieden werden.

### Erarbeitung eines schulspezifischen pädagogischen Konzepts

Herrscht Klarheit über die Möglichkeit der Einrichtung einer Ganztagschule und den hierfür vorgesehenen Zeithorizont, ist die Erarbeitung eines schulspezifischen pädagogischen Konzepts Voraussetzung für die Antragsstellung beim Land durch den Schulträger.

Da dieses Konzept die pädagogische Grundlage für den Ganztagsbetrieb an einer Schule und die konkrete Ausgestaltung der Angebote im Rahmen des Ganztagsbetriebs ist, sollte für die Ausarbeitung ausreichend Zeit eingeplant werden (empfehlenswert ist mind. rd. ein Jahr).

Die Erarbeitung des schulspezifischen Konzepts erfolgt durch die Schule (Gesamtlehrerkonferenz) in laufender enger Abstimmung mit der Stadt als Schulträgerin und dem Staatlichen Schulamt als Aufsichts- und Prüfungsbehörde. Stadt und staatliches Schulamt achten während des Prozesses der Konzepterarbeitung darauf, dass sich die Rahmenvorgaben von Stadt und Land im

schulspezifischen Konzept wiederfinden und stehen der Schule bei der Erarbeitung ihres Konzepts beratend zur Seite.

Neben Stadt und Schulaufsicht sollen bei der Erarbeitung des schulspezifischen pädagogischen Konzepts auch die später mit seiner Umsetzung betrauten Personen einbezogen werden. Neben den Lehrkräften handelt es sich hierbei auch um die städtischen Betreuungskräfte, die Schulsozialarbeit sowie die außerunterrichtlichen Partner Stadtjugendmusik- und Kunstschule und Kindersportschule.

Auch die Eltern sollen im Rahmen ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten von vornherein in die Konzeptionsentwicklung einbezogen werden. Sie sind wichtige Partner der Schule im Schulalltag: Ihre erzieherischen und je nach Beruf und Ausbildung auch weiteren Kompetenzen aktiv in das Schulleben einzubeziehen, stärkt den Lebensraum Schule. Je mehr ihre Wünsche und Sorgen ernst genommen werden, desto größer ist auch die Bereitschaft, ihr Kind an einer Ganztagschule anzumelden. Die Eltern sind deshalb im Rahmen ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten in die Konzeptionsentwicklung und ihre Weiterentwicklung einzubeziehen.

Auch Strukturen und vorhandene Angebote im schulischen Umfeld (Vereine, Kindergärten, etc.) sollen bei der inhaltlichen Ausgestaltung (insbesondere hinsichtlich Profilbildung) berücksichtigt werden.

Nach endgültiger Fertigstellung des schulspezifischen pädagogischen Konzepts wird dieses von der Gesamtlehrerkonferenz nach Anhörung der Schulkonferenz beschlossen.

### Beschlussfassung in schulischen und städtischen Gremien

Liegt ein ausgearbeitetes mit Schulträger und Schulaufsichtsbehörde abgestimmtes und freigegebenes schulspezifisches pädagogisches Konzept vor, welches von der Gesamtlehrerkonferenz beschlossen wurde, kann eine Beratung und Beschlussfassung in den schulischen und städtischen Gremien erfolgen.

Bei den schulischen Gremien ist ein Beschluss der Schulkonferenz erforderlich. Der Beschluss wird durch die Schulleitung herbeigeführt und muss mindestens über Zeitmodell (Ganztagschule in verbindlicher Form mit Ganztagsbetrieb an 4 Tagen à 7 oder 8 Zeitstunden), Startzeitpunkt und Art der Umstellung auf Ganztagsbetrieb (sukzessive beginnend von Klasse 1 oder adhoc für alle Klassen und Schüler/innen) beschließen.

Nach Vorliegen der schulischen Gremienbeschlüsse ist ein Beschluss der städtischen Gremien möglich. Der Gemeinderat hat hierbei nicht nur über die Beantragung der Einrichtung einer Ganztagschule beim Land zu entscheiden, sondern auch über die dauerhafte Bereitstellung der für den Ganztagsbetrieb erforderlichen Finanzmittel.

Um die Qualität des Ganztagsbetriebs bereits von Beginn an zu gewährleisten und kostspielige Interimsmaßnahmen zu vermeiden, soll der Startzeitpunkt einer Ganztagschule so gewählt werden, dass beim Start des Ganztagsbetriebs die erforderliche Infrastruktur bereits vorhanden ist oder in absehbarer Zeit (max. 2 Jahre) vorhanden sein wird.

Um dies sicherzustellen, sind je nach Schulstandort parallel zum Beschluss über die Beantragung der Einrichtung einer Ganztagschule auch Beschlüsse über investive Maßnahmen (Umbau-/ Erweiterung von Schulgebäuden) zu treffen.

## Antragstellung beim Land und Start des Ganztagsbetriebs

Nach Vorliegen aller erforderlichen Konzepte und Gremienbeschlüsse kann durch den Schulträger beim Land die Einrichtung einer Ganztagschule beantragt werden. Der Antrag wird beim zuständigen Staatlichen Schulamt gestellt. Stichtag für die Antragstellung ist jeweils der 01. Oktober eines Jahres. Entsprechend müssen Beschlüsse der städtischen Gremien bis spätestens Anfang Juli des Jahres, in welchem der Antrag gestellt werden soll, erfolgt sein. Beschlüsse der schulischen Gremien müssen dem Schulträger entsprechend früher (i.d.R. bis spätestens Anfang Mai) vorliegen.

Nach Antragstellung zum 01. Oktober eines Jahres beim zuständigen Staatlichen Schulamt hat der Ganztagsbetrieb im auf die Antragstellung folgenden Schuljahr zu starten.

# Verfahren zur Einrichtung einer Ganztagschule im Primarbereich

